

## Forderung an die Politik: Ambulante Strukturen stärken



## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:Joerg.Boehme@kvs.de">Joerg.Boehme@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:Holger.Gruening@kvs.de">Holger.Gruening@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	<a href="mailto:Mathias.Tronnier@kvs.de">Mathias.Tronnier@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	<a href="mailto:Andreas-Petri@web.de">Andreas-Petri@web.de</a>	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	<a href="mailto:Martin.Wenger@kvs.de">Martin.Wenger@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	<a href="mailto:Gabriele.Wenzel@kvs.de">Gabriele.Wenzel@kvs.de</a>	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	<a href="mailto:Matthias.Paul@kvs.de">Matthias.Paul@kvs.de</a>	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	<a href="mailto:Monique.Hanstein@kvs.de">Monique.Hanstein@kvs.de</a> <a href="mailto:Laura-Charlott.Irocki@kvs.de">Laura-Charlott.Irocki@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Heike.Liensdorf@kvs.de">Heike.Liensdorf@kvs.de</a>	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Carolin.Weiss@kvs.de">Carolin.Weiss@kvs.de</a>	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	<a href="mailto:Norman.Wenzel@kvs.de">Norman.Wenzel@kvs.de</a>	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	<a href="mailto:Tobias.Irmer@kvs.de">Tobias.Irmer@kvs.de</a>	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	<a href="mailto:Iris.Obermeit@kvs.de">Iris.Obermeit@kvs.de</a> <a href="mailto:Heike.Camphausen@kvs.de">Heike.Camphausen@kvs.de</a>	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	<a href="mailto:Anja.Koeltsch@kvs.de">Anja.Koeltsch@kvs.de</a>	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	<a href="mailto:Anja.Koeltsch@kvs.de">Anja.Koeltsch@kvs.de</a>	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	<a href="mailto:Jens.Becker@kvs.de">Jens.Becker@kvs.de</a>	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	<a href="mailto:Silva.Brased@kvs.de">Silva.Brased@kvs.de</a> <a href="mailto:Michael.Borrmann@kvs.de">Michael.Borrmann@kvs.de</a>	0391 627-6461/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Conny.Zimmermann@kvs.de">Conny.Zimmermann@kvs.de</a>	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Eleonore.Guentner@kvs.de">Eleonore.Guentner@kvs.de</a>	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Simone.Albrecht@kvs.de">Simone.Albrecht@kvs.de</a>	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Sandra.Froreck@kvs.de">Sandra.Froreck@kvs.de</a>	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	<a href="mailto:Kathleen.Grasshoff@kvs.de">Kathleen.Grasshoff@kvs.de</a>	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Antje.Koeping@kvs.de">Antje.Koeping@kvs.de</a>	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	<a href="mailto:Steve.Krueger@kvs.de">Steve.Krueger@kvs.de</a>	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	<a href="mailto:Antje.Dressler@kvs.de">Antje.Dressler@kvs.de</a> <a href="mailto:Solveig.Hillesheim@kvs.de">Solveig.Hillesheim@kvs.de</a>	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	<a href="mailto:Dietmar.Schymetzko@kvs.de">Dietmar.Schymetzko@kvs.de</a>	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	<a href="mailto:Manuel.Schannor@kvs.de">Manuel.Schannor@kvs.de</a>	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	<a href="mailto:Formularwesen@kvs.de">Formularwesen@kvs.de</a>	0391 627-6031/-7031

## Veränderungen aktiv mitgestalten



Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

die Gemüter der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten und ihrer Teams sind erhitzt. Tagtäglich arbeiten sie am Limit. Von der Politik erfahren sie kaum Wertschätzung oder Entlastung. Stattdessen gibt es den Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes, der die bewährten Strukturen der ambulanten medizinischen Versorgung in der Fläche teils rigoros in Frage stellt. Wir, die freiberuflich tätigen Ärzte und Psychotherapeuten, so scheint es, sollen geopfert werden, damit Krankenhäuser gerettet werden können. Sie sollen zu sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen werden und mehr ambulante Leistungen erbringen, bis hin zur Übernahme hausärztlicher Versorgung. Krankenhäuser sollen ermächtigt werden, fachärztliche Versorgung zu übernehmen. Das sind alles ambulante Leistungen – diese gehören in unsere Praxen, wohnortnah in Sachsen-Anhalt. Eine Mitfinanzierung von sektorübergreifenden Versorgungseinrichtungen mit den knappen und budgetierten Mitteln der ambulanten Versorgung darf es nicht geben.

Im Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes finden wir einige positive Ansätze. Allen voran

natürlich die schon lange erwartete Entbudgetierung im hausärztlichen Bereich. Sie ist überfällig. Aber ebenso überfällig ist die Entbudgetierung im fachärztlichen Bereich. Davon ist von politischer Seite keine Rede, leider. Aber wir werden nicht müde werden, sie zu fordern.

Die erwähnten positiven Ansätze sind noch zu wenig. Damit die Umsetzung auch wirklich ein Gewinn für alle hausärztlich tätigen Ärzte wird, müssen einige Passagen im Gesetz noch umformuliert werden. Die Entbudgetierung darf keine Mogelpackung werden, die nur zu einer Umverteilung im hausärztlichen Versorgungsbereich führt, die wiederum für Unmut sorgt.

Ein geplanter positiver Ansatz ist wieder gestrichen geworden: die Erhöhung der Medizinstudienplätze. Auch diese werden wir weiterhin einfordern.

Beide Gesetzesentwürfe sind für die Vertreterversammlung der KVSA in ihrer jüngsten Sitzung Ende Mai Anlass gewesen, eine Resolution zu verabschieden. Für den Erhalt der wohnortnahen haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Versorgung. Diese Nähe macht uns aus, diese Nähe schafft Vertrauen, diese Nähe ist es, die von den Bürgern geschätzt und auch gefordert wird. Aber diese Nähe ist eben auch in Gefahr. Im Allgemeinen durch die immer weiter zunehmende Belastung der Praxen aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit einhergehenden Arztzeitmangels. Und im Speziellen durch politische Entscheidungen, die den Praxisbetrieb mehr belasten – viel Bürokratie, wenig funktionierende digitale Anwendungen und eine stagnierende Finanzierung, die jegliche steigende Mehrkosten-Entwicklung ausblendet.

Diese Sorgen und teilweise auch Existenzängste treiben nicht nur uns hier in Sachsen-Anhalt um. Das tröstet nur bedingt. Aber es eröffnet mehr Möglichkeiten, darauf aufmerksam zu machen. Die Kampagne „Wir sind für

Sie nah.“ der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung läuft jetzt seit Ende April. Sicherlich haben Sie die TV-Spots, Anzeigen oder Plakate gesehen. Wenn Sie Ende Mai/Anfang Juni in der Magdeburger Innenstadt oder bei uns im Haus der Heilberufe gewesen sind, haben Sie vielleicht auch den Radfahrer mit einem großen Werbeplakat auf einem kleinen Anhänger wahrgenommen. Ein Hingucker. Dieses Rad mit Plakat gehört auch zur Kampagne und ist jeweils in allen Städten mit Sitz von Kassenärztlichen Vereinigungen für ein paar Tage unterwegs, um so die breite Öffentlichkeit auf die schwierige Lage der Praxen aufmerksam zu machen.

Es ist gut, dass wir gemeinsam resolutionieren, plakatieren und so alarmieren und sensibilisieren. Wir müssen weiterhin versuchen, Veränderungen aktiv mitzugestalten. Wir müssen für das eintreten, für das wir nach dem Studium angetreten sind: Als ambulant tätiger Arzt oder Psychotherapeut Menschen wohnortnah in einer Praxis über Jahre, ja Jahrzehnte bestmöglich zu behandeln und zu versorgen. Und davon sollten wir uns auch zukünftig nicht abbringen lassen. Danke, dass wir auf Sie zählen können.

Alle Jahre wieder... möchte ich Sie zu Beginn der Sommerferien und damit der Haupturlaubszeit bitten, Ihre Vertretung zu regeln. Sprechen Sie sich im Vorfeld mit dem übernehmenden Kollegen ab, dass Sie Ihre Patienten für einen bestimmten Zeitraum an ihn verweisen werden. Informieren Sie uns online und rechtzeitig. Warum das wichtig ist und wie es am einfachsten geht, lesen Sie in dieser PRO.

Ihr

Jörg Böhme

## Inhalt

### Editorial

Veränderungen aktiv mitgestalten ..... 3

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum ..... 5

### Gesundheitspolitik

Soll ambulante Versorgung geschwächt werden?  
Heftige Kritik an Gesetzesentwürfen ..... 6 - 7

Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ –  
Damit die Nähe zu den Patienten bleibt ..... 8

„Raus aus der Schule und rein in die Medizin“ ..... 9

Ostdeutsche Ärzteschaft vereint gegen Vormachtstreben der AOK ..... 10

Die Herzgesundheit im Fokus ..... 10 - 11



### Für die Praxis

Versand von eRezepten in der Heimversorgung über KIM:  
Voraussetzungen und Hinweis auf Datenschutz-Formular ..... 11

Urlaubszeit: Patientenversorgung organisieren sowie Patienten  
und KVSA informieren ..... 12

Präventionsinitiative: KBV startet Aktion zur HPV-Schutzimpfung ..... 13

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs  
PJ-Messen auf dem Klinikcampus der Universität Magdeburg ..... 14



### Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2024 ..... 15

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen  
Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2024 ..... 16

Bekanntmachung des Beschlusses über eine übergangswise  
Änderung der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung (BDO) der  
Ärztammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung  
Sachsen-Anhalt gemäß § 15 BDO ..... 17

## Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	18 - 22
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte	22 - 25
Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	25 - 26
Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)	26 - 27
Schutzimpfungs-Richtlinie: Anpassung an STIKO-Empfehlungen und Klarstellung zur Abrechnung der Pneumokokken-Impfung und Umsetzung der COVID-19-Impfempfehlung 2024	27 - 31
COVID-19-Impfstoff Comirnaty Omicron XBB.1.5 für 5- bis 11-Jährige wird ab August nicht mehr verfügbar sein	31

## Für die Praxis / Mitteilungen

Besonderheit zum eRezept hier: Genehmigte Rezeptsammelstellen nach § 24 Apothekenbetriebsordnung zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in ländlichen Bereichen	32
Hilfe für Hinterbliebene, schnell und unbürokratisch	32

## Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	33 - 34
Ausschreibungen	34

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	35 - 37
--------------------------------------	---------

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	38 - 41
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	42 - 46

**Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:**



## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
33. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



### Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

### Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de)  
**E-Mail:** [presse@kvsa.de](mailto:presse@kvsa.de)

### Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
**E-Mail:** [info@q-druck.de](mailto:info@q-druck.de)  
**Internet:** [www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

### Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Freie Straße 30d  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10  
**E-Mail:** [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
**Internet:** [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

### Gerichtsstand

Magdeburg

### Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

### Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

### Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: ©KVSA  
Seite 14: © drubig-photo - stock.adobe.com

## Soll ambulante Versorgung geschwächt werden? Heftige Kritik an Gesetzesentwürfen

**Die Situation der Praxen ist schwierig, die wohnortnahe ambulante Versorgung ist in Gefahr. Doch statt den Praxen den Rücken zu stärken, zielen Gesetzesentwürfe darauf ab, bewährte Strukturen zu schwächen. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt kritisiert das mit einer Resolution.**

„Wir sind im Kampfmodus. So kann es nicht weitergehen“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), in der Vertreterversammlung am 29. Mai 2024. In seinem Bericht zur Lage geht er auf die aktuelle politische Diskussion ein. Seit knapp einem Jahr macht die Ärzte- und Psychotherapeutenbundesseit auf die Missstände in der ambulanten Versorgung aufmerksam. Aktuell läuft die Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ Mit TV-Spots, Anzeigen, Plakaten und Kampagnen-Bike.

Anstatt die Lage zu entschärfen und die flächendeckende, wohnortnahe ambulante Versorgung auch für die Zukunft zu sichern und zu stärken, zielen aktuelle Gesetzesentwürfe wie das [Krankenhausverbesserungsgesetz](#) auf ein Schwächen dieser bewährten Struktur ab. Das [Gesundheitsversorgungsgesetz](#) sieht zwar die Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen vor, doch an der Umsetzung muss noch gefeilt werden, so der Vorstandsvorsitzende. „Unsere Forderung ist es, dass alle hausärztlichen Leistungen vollständig entbudgetiert werden. Alles andere wäre eine Mogelpackung. Wir sind in Gesprächen dazu“, versichert Dr. Jörg Böhme und betont: „Oberstes Ziel ist



weiterhin die Entbudgetierung aller Arztgruppen.“ Mit einer Resolution sprechen sich die Mitglieder der Vertreterversammlung für den Erhalt der wohnortnahen haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Versorgung aus. Sie üben Kritik an den Gesetzesentwürfen auf Bundesebene und stellen klare Forderungen an den Gesetzgeber (siehe großer Infokasten).

Auf Landesebene erfahren die Vertragsärzte und Psychotherapeuten mehr Unterstützung. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff ist sich des Ernstes der Lage bewusst, vor allem im ländlichen Raum. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz Ost Ende Februar hat er sich für mehr Freiheiten bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen ausgesprochen, für eine stärkere Verankerung der Absolventen in der Region und für höhere Vorabquotierung. „Wir brauchen 130 neue Ärzte pro Jahr, um den Status quo zu halten. Wir brauchen eine Landarztquote von 30 Prozent, um den Bedarf im ambulanten Bereich zu decken“, rechnet Dr. Jörg Böhme vor. Auch Landesgesundheitsministerin Petra Grimm-Benne begrüßt die Entbudgetierung der Hausärzte und kann aufgrund der bestehenden Versorgungsprobleme auch die von der KVSA geforderte Entbudgetierung der Fachärzte nachvollziehen.

### Beschluss des Landesausschusses

Um die flächendeckende ambulante Versorgung in bestimmten Fachgebieten und Regionen zu verbessern, hat der Landesausschuss der Ärzte und



Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme hält den Bericht zur Lage. Foto: KVSA

Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt am 21. März 2024 ein weiteres Förderpaket zur Ansiedlung von ambulant tätigen Ärzten beschlossen: Bis Mitte 2026 können Ärzte sich Sicherstellungszuschläge bis zu 80.000 Euro sichern. Insgesamt stehen 2,52 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden jeweils zur Hälfte von der KVSA sowie von den Krankenkassen getragen. Eine finanzielle Unterstützung ist möglich für das Einrichten neuer Arztpraxen, Praxisübernahmen und die Anstellung von Ärzten in Regionen Sachsens-Anhalts mit drohender Unterversorgung, Unterversorgung oder zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf. „Wir nehmen richtig viel Geld in die Hand, um in der Fläche, in unterversorgten Gebieten, etwas zu bewegen“, so Dr. Jörg Böhme.

### Digitalisierung

Der Stand der Dinge fällt ernüchternd aus. „Es läuft immer noch nichts so wie gewünscht. Von einem störungsfreien Praxisalltag sind wir noch weit entfernt. Die digitalen Neuerungen kosten immer noch wertvolle Arbeitszeit“, konstatiert der Vorstandsvorsitzende und appelliert an die Vertragsärzte und Psychotherapeuten: „Prüfen Sie bitte,

ob Sie die geforderten Anwendungen installiert und das auch dementsprechend im KVSAonline-Portal vermerkt haben. Wenn Sie Anwendungen nicht installieren können, weil Ihr Praxisverwaltungssystem diese nicht anbietet und Sie somit mit einer reduzierten oder gar keiner TI-Pauschale rechnen müssen, melden Sie sich bitte bei uns, wir finden gemeinsam eine Lösung.“

### Videosprechstunden

„Hier steckt noch jede Menge Potenzial für unsere Vertragsärzte und Psychotherapeuten“, sagt Dr. Jörg Böhme, als er die Auswertung der Leistung Videosprechstunde und die Aufteilung des angeforderten Honorars aufzeigt. Zwischen den Quartalen 4/2022 und 3/2023 sind die Behandlungsfälle mit ausschließlich Videokontakt zu 40 Prozent von Ärzten aus anderen Bundesländern abgerechnet worden. „Die Akzeptanz der Videosprechstunde ist da, der Bedarf ebenso. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die Leistung und das Geld dafür hier in Sachsen-Anhalt bleiben.“

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 28. August 2024, 15.30 Uhr, statt.

■ KVSA

### Beschluss der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 29. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der KVSA zum 1. Juli 2024 hinsichtlich der Vergütung des Fahrdienstes im Rahmen des organisierten Notfalldienstes

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf den Seiten 16/17.

■ KVSA

### Für den Erhalt der wohnortnahen haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Versorgung

Die Vertreterversammlung der KVSA sieht in den vorliegenden Gesetzesentwürfen aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), insbesondere dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, einen Angriff auf die derzeitige Struktur der Versorgung durch inhabergeführte Arzt- bzw. Psychotherapeutenpraxen.

Statt einer Stärkung dieser niedrigschwelligen wohnortnahen Versorgung durch inhabergeführte Praxen werden vom BMG Gesetzesentwürfe vorgelegt, die eine Schwächung dieser Strukturen zur Folge haben und die bei Umsetzung mit längeren Behandlungswegen für die Patienten verbunden sein werden.

Geht es nach den Vorstellungen des Bundesgesundheitsministers und seiner Expertenkommission, werden ambulante Behandlungen an immer weniger Standorten zentralisiert – auf Kosten der besonderen Nähe zwischen Patienten und ihren Ärzten, wie wir sie heute kennen und wie sie von den Patienten geschätzt und eingefordert wird.

Ein Gesetzesvorhaben, welches einige positive Aspekte enthält, ist das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz. Das Ziel, die hausärztliche Versorgung durch eine Entbudgetierung dieser Leistungen zu stärken, ist sehr zu begrüßen. Allerdings kann es durch die geplante Veränderung der Abrechnungssystematik zu erheblichen Honorarumverteilungen zwischen den Ärzten kommen, so dass die gewünschten positiven Wirkungen konterkariert werden. Die in diesem Gesetzentwurf fehlende Entbudgetierung der fachärztlichen Leistungen muss nun schnellstmöglich folgen.

Die Vertreterversammlung der KVSA fordert daher vom Gesetzgeber:

- eine Ambulantisierung der Versorgung mit gleichen Spielregeln für Krankenhäuser und Praxen statt einer einseitigen Organisation der ambulanten Versorgung aus Krankenhäusern mit Steuermitteln
- die vollständige Vergütung aller erbrachten haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Leistungen durch die Entbudgetierung aller Leistungen nach dem Prinzip der Entbudgetierung der Kinderärzte
- die Ausgestaltung der Abrechnungssystematik ohne innerärztliche Umverteilung, um Praxen nicht in ihrer Existenz zu gefährden
- die jährliche zeitnahe Weiterentwicklung der Vergütung entsprechend den tatsächlichen Kostensteigerungen in den Praxen
- den angekündigten konsequenten Abbau vermeidbarer Bürokratie
- die fehlerfreie Funktion der gesetzlich geforderten digitalen Anwendungen in den Praxen
- die Abschaffung der Regresse für ärztliche Behandlungen und Verordnungen
- eine stärkere Fokussierung auf die ambulante Weiterbildung und die gesicherte Finanzierung der ärztlichen und psychotherapeutischen Weiterbildung...

■ Resolution der Vertreterversammlung der KVSA vom 29. Mai 2024 (Auszug)

## Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ – Damit die Nähe zu den Patienten bleibt

„Noch haben die meisten Patienten einen Hausarzt des Vertrauens, können Fachärzte aufsuchen, erhalten Termine bei Psychotherapeuten. Wenn auch nicht immer sofort und um die Ecke, können wir dennoch sagen: Wir sind für Sie nah. Und das wollen wir auch in Zukunft sein. Das ist Wunsch der Ärzte und Psychotherapeuten und Wunsch der Patienten. Doch es wird für die Praxen immer schwieriger, diesen Wunsch zu erfüllen. Die Belastung der einzelnen Praxis wird immer größer“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA).

Auf diese schwierige Lage der Praxen einerseits sowie die einzigartige Nähe und dem daraus resultierenden Vertrauen zwischen Vertragsärzten, Psychotherapeuten und Patienten andererseits weist die aktuell laufende Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ von den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit Plakaten, TV-Spots, Anzeigen und mehr hin. Am 30. und 31. Mai sowie am 3. und 4. Juni ist ein Kampagnen-Bike in Magdeburg unterwegs, um für das Thema zu sensibilisieren.

„Wenn sich die Rahmenbedingungen nicht schnellstmöglich ändern, ist die wohnortnahe ambulante Versorgung – so wie die Patienten sie jetzt kennen und schätzen – in Gefahr“, gibt Dr. Holger Grüning, stellvertretender KVSA-Vorstandsvorsitzender, zu bedenken. In den kommenden zehn Jahren werden mehr als 700 der heute 1.490 tätigen Hausärzte und mehr als 1.100 der heute 2.190 tätigen Fachärzte mindestens 65 Jahre oder älter sein. „Wir sind jedem Vertragsarzt dankbar, der trotz Rentenalter weiterarbeitet und somit zu einer Entlastung der angespannten Situation beiträgt. Denn schon heute fehlen vielerorts Ärzte und Psychotherapeuten, Praxen können nicht nachbesetzt werden. Aktuell gibt



Zwischenstopp Sozialministerium: Der KVSA-Vorstand – Dr. Holger Grüning (von links), Dr. Jörg Böhme und Mathias Tronnier – spricht mit Sozialministerin Petra-Grimm Benne über die Kampagne „Wir sind für Sie nah.“. Das Rad mit Plakat – ein Hingucker. © KVSA

es in Sachsen-Anhalt 300 unbesetzte Stellen.“

Die ambulante Versorgung auf zukunftssichere Beine zu stellen, sei, so der geschäftsführende KVSA-Vorstand Mathias Tronnier, eine Aufgabe, die nur gesamtgesellschaftlich gemeistert werden kann. Wesentlich dazu beitragen kann die Politik. Für mehr Nachwuchs im Allgemeinen und im Land im Speziellen braucht es mehr Medizinstudienplätze und eine höhere Landarztquote, auch für Fachärzte. „Um die jungen Mediziner für den ambulanten Bereich zu begeistern und die gestandenen Mediziner zum längeren Praxisbetrieb zu motivieren, braucht es bessere Rahmenbedingungen: weniger Bürokratie, mehr reibungslos funktionierende digitale Anwendungen, eine auskömmliche Finanzierung und endlich die Entbudgetierung aller Fachgruppen“, führt Tronnier aus.

Mit dem Kampagnen-Bike hat der KVSA-Vorstand am 30. Mai 2024 beim Sozialministerium Halt gemacht.

Sozialministerin Petra Grimm-Benne nimmt die Sorgen der Vertragsärzte und Psychotherapeuten ernst: „Für die Versorgung im ländlichen Raum brauchen wir innovative Ansätze, vor allem solche, die ambulante und stationäre Versorgung miteinander verknüpfen. Das ist ein wesentlicher Punkt für die Zukunft in unserem Land. In Sachsen-Anhalt gibt es dazu bereits vielversprechende Projekte. Davon brauchen wir mehr.“ Zudem sei die Landarztquote ein gemeinsames Erfolgsmodell. Bisher wurden aus insgesamt fast 500 Bewerbern 82 zukünftige Landärzte für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum vertraglich verpflichtet. Weitere 25 werden dieses Jahr ihr Studium aufnehmen.



Mehr Informationen unter [www.rettet-die-praxen.de](http://www.rettet-die-praxen.de)

■ KVSA-Pressemitteilung vom 30. Mai 2024



## „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“

Die Abiturprüfungen liegen noch vor ihnen, aber die Gedanken drehen sich schon um die Zeit danach: Medizinstudium könnte eine Option sein...



Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA (rechts), und Thomas Dörrer, Vizepräsident der ÄKSA, bei der Online-Veranstaltung.

Foto: ÄKSA

Die gemeinsame Online-Veranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA) richtet sich an Schüler ab der 10. Klasse. Am 30. Mai 2024 startete das Format zum dritten Mal. 80 Teilnehmer waren zugeschaltet. Die Vertreterinnen der Studiendekanate der Universitäten Magdeburg und Halle haben gezeigt, wie man sich für einen Medizinstudienplatz bewirbt, welche verschiedenen Quoten es gibt und wie man seine Chancen auf einen Studienplatz erhöhen kann. Die Schüler bekamen Antworten auf all ihre Fragen: Wann muss man sich bewerben? Mit welcher Abi-Note hatte man in der Vergangenheit eine Chance in Magdeburg und Halle? Sollte man an den Testverfahren TMS (Test für Medizinische Studiengänge) und HAM-Nat (Hamburger Natur-

### Raus aus der Schule & rein in die Medizin – Medizin in Sachsen-Anhalt studieren:

Die Veranstaltung im Überblick:

Wir informierten zu folgenden Themen:

- ✓ Wie läuft ein Medizinstudium ab?
- ✓ Medizinische Fakultäten in Sachsen-Anhalt – Vorstellung & Unterschiede
- ✓ Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es zum Medizinstudium?
- ✓ Bessere Chancen durch Test für Medizinische Studiengänge und Hamburger Naturwissenschaftstest
- ✓ Wie bewerbe ich mich richtig?
- ✓ Welche Sonderprogramme gibt es in Sachsen-Anhalt? (Landarztquote, Amtsarztquote, Stipendien ...)

Mit dabei waren:

- ✓ Bildungsministerin Eva Feußner, die die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnete
- ✓ Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
- ✓ Thomas Dörrer, Vize-Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- ✓ Sara Hlavacova, Studiendekanat Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- ✓ Susanna Henschke, Leiterin Studiendekanat Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- ✓ Clara Zöllig, Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- ✓ Jonas Ungewickell, Studierender der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

### Save the date:

Zwei Online-Info-Veranstaltungen zum TMS und HAM-Nat finden am 28. November 2024 und 12. Dezember 2024 statt.

wissenschaftstest) teilnehmen? Was ist der Unterschied? Wann und wie meldet man sich an? Was kosten die Tests und wie oft kann man sie wiederholen?

Studierende der beiden Universitäten haben von ihren Erfahrungen berichtet und sehr eindrücklich gezeigt, dass man in Magdeburg und Halle gut studieren kann.

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, und Thomas Dörrer, Vizepräsident der ÄKSA, haben dargestellt, welche Aufgaben die beiden Institutionen haben und wie sich die Versorgungssituation derzeit darstellt. Sie waren sich einig: „Wir brauchen Euch und warten auf Euch!“

■ KVSA

## Ostdeutsche Ärzteschaft vereint gegen Vormachtstreben der AOK

Das kürzlich vorgestellte Positionspapier des AOK Bundesverbandes zur Gestaltung von Gesundheitsregionen gefährdet die Vertragspartnerschaft der Kassenärztlichen Vereinigungen in Ostdeutschland mit ihren regionalen AOKen.

Den Reformdruck durch den demografischen Wandel nehmen die Ortskrankenkassen zum Vorwand, „das bestehende Versorgungssystem überwinden“ zu wollen. Ungeachtet der täglich erleb-  
baren Leistungstärke für AOK-Versicherte apostrophieren sie die Sicherstellungsinstrumente der gemeinsamen Selbstverwaltung als „starr“ und „nicht

mehr zeitgemäß“. Kein einziger Vorschlag führt zur Behebung des Missverhältnisses zwischen Inanspruchnahmeverhalten der Versicherten und demografisch bedingtem Kapazitätsmangel, aber alle Vorschläge beinhalten gravierende Strukturveränderungen mit ungewissen Auswirkungen. Der Kulminationspunkt des Angriffs auf den Status Quo sind wörtliche Diktate in die Feder des Gesetzgebers, welche in Summe den Krankenkassen eine weitestgehende Gestaltungshoheit in der Versorgung – ohne Vetorechte der ambulanten Hauptleistungsträger – einräumen sollen.

Diese Positionierung erinnert in fataler Weise an die einstige Übermacht der Krankenkassen und an die großen Ärztestreiks dagegen zur Zeit der Weimarer Republik. Vor 100 Jahren rettete die Einführung der paritätischen Selbstverwaltung und einheitlicher Leistungspreise im ambulanten Sektor den sozialen Frieden, der durch die geschichtswegessenen AOK-Strategen heute völlig unnötig aufs Spiel gesetzt wird.

■ **Gemeinsame Pressemitteilung der Kassenärztlichen Vereinigungen Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom 2. Mai 2024**

## Die Herzgesundheit im Fokus

Die Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen nimmt in Sachsen-Anhalt immer noch einen hohen Anteil an der Gesamtzahl der Sterbefälle ein.

Vor diesem Hintergrund engagieren sich die Vertragsärzte und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) sowie viele weitere Akteure seit

2018 bei den Herzwochen in Sachsen-Anhalt. Der Fokus der 5. Herzwoche unter dem Motto „#herzenssache – Mach’ Deinem Herzen Beine“ liegt darauf, die individuelle Gesundheitskompetenz zu erhöhen. Es geht darum, individuelle Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen auszumachen, für einen gesunden und aktiven



Initiative Herzgesundheit in Sachsen-Anhalt.

Lebensstil zu motivieren, Warnzeichen eines Herzinfarkts zeitig zu erkennen und Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung ergreifen zu können.

„Es ist und bleibt wichtig, dass jeder seinem Herzen ausreichend Aufmerksamkeit schenkt und auf seine Herzgesundheit achtet“, betont Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, und appelliert: „Jedem sollte bewusst sein: Wir haben nur das eine Herz und das ist lebenswichtig.“

Kommt es zu Beeinträchtigungen oder Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, können sich die Patienten auf die Vertragsärzteschaft verlassen. Die 1.200 Hausarzt- sowie kardiologisch tätigen Facharztpraxen im Land sind auf eine umfassende ambulante Versorgung von Herzerkrankungen eingestellt. „Die Patienten können sich also bestmöglich versorgt wissen – weil den Ärzten und ihren Praxisteams die Herzgesundheit ihrer Patienten wortwörtlich am Herzen liegt“, weiß Dr. Jörg Böhme und dankt ihnen für ihr Engagement.



Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne (von links), Dr. Julia Steinicke und Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, hier an einem Herzmodell.

Foto: KVSA

Sein Dank gilt somit auch Dr. Julia Steinicke. Dr. Jörg Böhme und Landesgesundheitsministerin Petra Grimm-Benne haben die Fachärztin für Allgemeinmedizin, die in Magdeburg ihre Praxis hat, im Rahmen der Herzwoche besucht, um mit ihr über das Thema Herzgesundheit ins Gespräch zu kommen.

Ministerin Grimm-Benne: „Die Ärzteschaft ist bei Gesundheitsthemen oftmals erster Ansprechpartner für die Patienten. Eine erfolgreiche Präventionsarbeit kann hier ansetzen, wo ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient besteht. Daher bin ich froh, dass wir bei der landesweiten Herzwoche wieder auf die zahlreichen

Mediziner als Multiplikatoren bauen können, die der Bevölkerung in ihrem Umfeld eine herzgesunde Lebensweise näherbringen.“

Dr. Julia Steinicke steht für viele Vertragsärzte, die am strukturierten Behandlungsprogramm „Koronare Herzkrankheit“ teilnehmen. Als koordinierende Ärztin ist sie erste Ansprechpartnerin, taktet die Behandlung ein und überweist bei Bedarf an Fachärzte. „Viele meiner Patienten haben schon seit Jahren Herzerkrankungen, leben damit aber gut, weil sie dank des Programmes für ihr Alter und ihre Begleiterkrankungen bestmöglich versorgt sind“, sagt die Hausärztin.

#### Hintergrund:

Die KVSA gehörte 2004 mit zu den ersten Kassenärztlichen Vereinigungen, die mit gesetzlichen Krankenkassen strukturierte Behandlungsprogramme, sogenannte Disease-Management-Programme (DMP), für Patienten mit einer koronaren Herzkrankheit (KHK, Erkrankung der Herzkranzgefäße) vereinbart haben. Im Rahmen des DMP KHK werden pro Quartal mehr als 60.000 Patienten aus Sachsen-Anhalt behandelt. Ziele sind, die Lebenserwartung des Betroffenen zu erhöhen und die Lebensqualität, die durch die Herzerkrankung beeinträchtigt ist, zu verbessern beziehungsweise zu erhalten.

■ KVSA-Pressemitteilung vom 6. Juni 2024

## Versand von eRezepten in der Heimversorgung über KIM: Voraussetzungen und Hinweis auf Datenschutz-Formular

Elektronische Verordnungen für Heimbewohner können von der Arztpraxis an eine beauftragte Versorgungsapotheke datenschutzgerecht über die Ende-zu-Ende verschlüsselte KIM-Mail versandt werden. Sie stellen keinen Verstoß gegen das bisher angeführte Zuweisungs- und Makelverbot dar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1) Der Heimpatient hat eine Apotheke kraft eines durch die Landesapothekerkammer genehmigten Heimversorgungsvertrages mit dem Pflegeheim für seine Arzneimittelversorgung beauftragt (§ 12 a Apothekengesetz). Der Heimversorgungsvertrag nach § 12 a Apothekengesetz gewährleistet das Recht auf eine freie Apothekenwahl und berücksichtigt die Details der Arzneimittelversorgung und deren Bezugsweg (Beauftragung der Apotheke, Empfangsberechtigungen und erforderliche Datenschutz-Einwilligung).

2) Das Heim stellt der Arztpraxis alle für die Arzneimittelversorgung des Patienten im Pflegeheim wichtigen Informationen zur Verfügung. Dazu gehört die Angabe der über den Heimver-

sorgungsvertrag geregelten zuständigen Versorgungsapotheke sowie alle hierauf gegebenenfalls bezogenen wichtigen Änderungen.

Diese Angaben sind für Bestandspatienten in der Regel in der Praxis bekannt und in der Patientenakte vermerkt.

3) In der Praxis wird die datenschutzrechtliche „Kommunikation im Medizinwesen (KIM)“ für das eRezept genutzt und ist im verwendeten Praxisverwaltungssystem (PVS) tatsächlich verfügbar.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung befindet sich derzeit in Gesprächen mit dem Bundesgesundheitsministerium, um das oben aufgeführte Vorgehen einheitlich und pragmatisch als praxisnahen Versorgungsweg, der keine Ausdrücke mehr auf Papier nach Muster 16 erforderlich macht, zu befördern und zu unterstützen.

#### Hinweis der KVSA:

Resultierend aus den Nachweispflichten zum Datenschutz für die Patienten-Arzt-

Kontakte empfehlen wir, auch für die elektronisch unterstützte Arzneimittelversorgung von Pflegeheimpatienten das von der KVSA bereitgestellte Datenschutz-Formular durch das Pflegeheim ausfüllen zu lassen. Ein Musterformular finden Sie unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Praxisorganisation >> Datenschutz in der Praxis >>

[Einwilligungserklärung](#)



Auf diesem Formular wird vom berechtigten Pflegeheim der Punkt 2 „Berechtigung Dritter“ ausgefüllt: handschriftlich oder per Pflegeheim-Stempel, mit Ankreuzen des Feldes „Rezepte und Verordnungen“. Der Heimpatient oder dessen gesetzlicher Vertreter müssen unterschreiben.

Bei Fragen können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte der KVSA, Gabriele Wenzel, Tel. 0391 627-6403, E-Mail [datenschutzbeauftragter@kvsa.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kvsa.de) wenden.

■ KVSA

## Urlaubszeit: Patientenversorgung organisieren sowie Patienten und KVSA informieren

Ferienzeit ist Vertretungszeit! Im Folgenden finden Sie zusammengefasst einige Hinweise zu den Regelungen der Vertretung und insbesondere zu der Möglichkeit, diese über das KVSA-online-Portal zu melden.

Die Versorgung der Patienten ist durch abgesprochene Vertretung in den Regionen sicherzustellen. Bitte beachten Sie, dass die Patienten durch Aushang bzw. eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter darüber informiert werden, an welche Praxis sie sich wenden können. Bitte besprechen Sie die Abwesenheiten mit Ihren Kollegen vorab, so dass die Patienten auch in der Urlaubszeit gut versorgt sind und in der Region ausreichend Ärzte des entsprechenden Fachgebietes ihre Praxis geöffnet haben.

**Ein Verweis der Patienten an Krankenhäuser, Notaufnahmen oder die 116117 ist als Vertretung nicht zulässig!**

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

### Vertretung organisieren

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren. Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum abgesprochen werden.

### Abwesenheit im KVSAonline-Portal melden

Wenn die Vertretung über einen Zeitraum von sieben Kalendertagen hinausgeht, ist dies der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) vorab zu melden. Bitte nehmen Sie diese Meldung durch Eintragung im KVSAonline-Portal vor. Eine weitere Information gegenüber der KVSA per Fax oder ähnliches ist dann nicht mehr erforderlich.

Im KVSAonline-Portal erreichen Sie unter „Dienste“ die „Abwesenheitsverwaltung“ und können Ihre Abwesenheit unter Angabe Ihres Vertreters eintragen.

### Warum es Sinn macht, Abwesenheit auch dann einzutragen, wenn sie weniger als 7 Tage dauert

Abwesenheiten, die rechtzeitig in der Abwesenheitsverwaltung eingetragen wurden, verhindern automatisch ab dem auf die Eintragung folgenden Tag die Belegung von Terminen, auch bei Terminserien. Sind im geplanten Abwesenheitszeitraum schon Termine im Terminservice belegt, ist die Praxis verpflichtet, diese Patienten – unabhängig von der Abwesenheitsmeldung – selbst mit neuen Terminen zu versehen.

### Weitere Vorteile

- ▶ Unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen ist für Ihre Vertretung zu sehen, dass die Vertretung für Sie übernommen wurde.
- ▶ Die Daten werden automatisch in die Sammelerklärung übernommen.

- ▶ Wenn Sie die Vertretung für einen Kollegen übernommen haben, können Sie dies ebenfalls unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen sehen.
- ▶ Es besteht die Möglichkeit, einen Praxisaushang mit den entsprechenden Informationen zu drucken.
- ▶ Eine schriftliche Meldung an die KVSA entfällt.

Die Anmeldung im Portal kann über den persönlichen Arztzugang sowie über den Praxiszugang erfolgen.

### Hinweis:

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement, zu stellen. Weitere Informationen zu den Themen Abwesenheit und Vertretung sind unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Praxisorganisation >> Vertretung zu finden.

### Ansprechpartner:

Inhaltliche Fragen:  
Kathrin Hanstein  
Tel. 0391 627-6449  
Ivonne Jacob  
Tel. 0391 627-7449

Technische Fragen:  
IT-Service  
Tel. 0391 627-7000  
E-Mail: [IT-Service@kvsa.de](mailto:IT-Service@kvsa.de)

## Präventionsinitiative: KBV startet Aktion zur HPV-Schutzimpfung

Angesichts der niedrigen Impfquoten gegen Humane Papillomviren (HPV) bei Mädchen und Jungen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Informationskampagne gestartet. Damit soll das Bewusstsein für HPV und die Schutzimpfung, die das Risiko für bestimmte Krebserkrankungen senken kann, erhöht werden. Arztpraxen können ihre Patienten mit einem Plakat und einer Infokarte für das Wartezimmer auf die Impfung aufmerksam machen.

„Die Impfung gegen Humane Papillomviren ist eine wichtige Präventionsmaßnahme gegen Krebs“, betonte KBV-Vorstandsvice Dr. Stephan Hofmeister und appellierte an Ärzte, Eltern an die Impfung zu erinnern.

### Wirksamer Schutz vor den gefährlichsten Viren-Typen

Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner wies auf die zu niedrigen HPV-Impfquoten in Deutschland hin. Nach Angaben des Robert Koch-Instituts seien lediglich 54 Prozent der Mädchen und nur 27 Prozent der Jungen im Alter von 15 Jahren vollständig geimpft. „Dabei schützt die prophylaktische Impfung wirksam vor den gefährlichsten HPV-Typen und kann dadurch das Risiko für bestimmte Krebserkrankungen senken“, sagte sie.

Humane Papillomviren gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Erregern. Fast alle Menschen stecken sich im Laufe des Lebens mit HPV an, oft bereits beim ersten Sexualkontakt. Die

Viren können Krebs am Gebärmutterhals, aber auch an After oder Penis und in Mund oder Rachen auslösen.

### STIKO empfiehlt die Impfung für Mädchen und Jungen ab 9 Jahren

Den besten Schutz bietet die HPV-Impfung, wenn vorher noch kein Kontakt zu HP-Viren stattgefunden hat. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die zweifache Impfung für Jungen und Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren. Versäumte Impfungen sollten so früh wie möglich nachgeholt werden. Die Kosten für die Nachholung von Impfungen und die Vervollständigung des Impfschutzes werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

### KBV bietet Plakat und Infokarte für das Wartezimmer

Die KBV unterstützt Praxen bei der Information ihrer Patienten zum Thema HPV-Schutzimpfung durch Materialien für das Wartezimmer. Unter dem Motto „Schützen Sie Ihre Kinder vor HPV – Humane Papillomviren können Krebs verursachen. Eine Impfung schützt.“ weist ein DIN-A3-Plakat mit aufmerksamkeitsstarkem, sympathischem Motiv auf die Schutzimpfung hin. Eine Infokarte informiert darüber, für wen die Impfung empfohlen ist. Weiterhin stellt die KBV Bilddateien zum Download zur Verfügung, die Praxen auf ihren Social-Media-Kanälen einsetzen können.

Die Materialien stellt die KBV auf einer Themenseite zur HPV-Impfung bereit,

dort können sie kostenfrei bestellt beziehungsweise heruntergeladen werden.

Die Aktion zur HPV-Schutzimpfung ist Teil der Präventionsinitiative. Mit dieser engagiert sich die KBV gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen bereits seit 2010 für die Aufklärung über Infektionskrankheiten und bietet umfangreiches Informationsmaterial.

Weitere Informationen und Materialien zum Auslegen finden die Praxen hier:



[KBV-Themenseite HPV-Impfung](#)



[Informationen des Robert Koch-Instituts zur HPV-Impfung](#)



[KBV-Themenseite Impfen](#)

■ KBV-Praxisnachrichten / KVSA

## PJ-Messen auf dem Klinikcampus der Universität Magdeburg



Der Hörsaal und das Foyer von Haus 7 waren Veranstaltungsorte der diesjährigen Messen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität (OvGU) Magdeburg. Ziel der Messen war es, Studierenden im fünften Jahr Einblicke und Informationen über die möglichen Fächer des Praktischen Jahres (PJ), die klinikeigenen Angebote der OvGU und die Lehrkrankenhäuser der OvGU zu geben. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) war dabei und hat über die derzeitigen Möglichkeiten des Wahltertials Allgemeinmedizin des PJ im ambulanten Bereich und die Förderungen der KVSA informiert.

Die KVSA fördert die Studierenden im allgemeinmedizinischen Tertial im PJ mit monatlich 934 Euro und hat an beiden Messetagen teilgenommen. Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, richtete dazu im Hörsaal jeweils ein Grußwort an die Studierenden, um die ambulante Versorgung

bei den Studierenden in den Fokus zu rücken. Die KVSA konnte deutlich machen, dass die ambulante – und speziell die hausärztliche – Versorgung durch das Wahltertial Allgemeinmedizin in den Lehrarztpraxen der OvGU erlebbar gemacht wird. Bei einigen Studierenden konnte das Interesse am PJ-Tertial in der Allgemeinmedizin bestärkt und bei anderen sogar geweckt werden.

Lehrarzt Ulrich Apel aus Wolmirstedt hat die KVSA zur ersten Veranstaltung tatkräftig unterstützt und stand den Studierenden Rede und Antwort. Er gab wertvolle Tipps und Einblicke für die PJ- und Weiterbildungszeit. Eine Ärztin in Weiterbildung im Gebiet der Allgemeinmedizin, Anne Bretschneider, beantwortete die Fragen zur sich anschließenden Facharztweiterbildung bei der zweiten Veranstaltung und ließ die Studierenden von ihren Erfahrungen in der bisherigen Weiterbildungszeit und deren Strukturierung profitieren.

Sie fragen sich gerade, wie man Lehrpraxis wird und welche Erfahrungen auch andere Kollegen machen? Einblicke gewähren Kollegen auf den Social-Media-Kanälen [Facebook](#) und [Instagram](#) der KVSA. Einen ausführlichen Beitrag zum Thema Lehrpraxen finden Sie in der [PRO 5/2024](#).

Weitere Informationen zu Förderungen und Veranstaltungen für Studierende unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de)  
>> Studium >>

[Allgemeine Informationen](#)



### Ansprechpartnerinnen:

Gesine Tipmann, Tel.: 0391 627-6439

Jacqueline Koch, Tel.: 0391 627-7439

E-Mail: [studium@kvsa.de](mailto:studium@kvsa.de)

• KVSA

### Impressionen von den PJ-Messen



Fotos: KVSA

## Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2024

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 2/2024 ist

**vom 1. Juli 2024 bis 9. Juli 2024**

möglich.

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 9. Juli 2024 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.**

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> IT in der Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt  
Telefon: 0391 627-7000  
Fax: 0391 627-87 7000  
E-Mail: [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel/-unterschrift zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen, wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den oben genannten Terminen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen. Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung gegebenenfalls notwendiger elektronischer Dokumentationen (z.B. organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, Zervixkarzinom, Hautkrebscreening, Disease-Management-Programme).

**Ansprechpartner:**  
Abrechnung  
Tel. 0391/627-8000  
[abrechnung@kvsa.de](mailto:abrechnung@kvsa.de)

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2024

### Ansprechpartner:

Abrechnung  
Tel. 0391/627-8000  
[abrechnung@kvsa.de](mailto:abrechnung@kvsa.de)

Die Vertreterversammlung der KVSA hat in ihrer Sitzung am 29. Mai 2024 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab dem 3. Quartal 2024 beschlossen.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Urt. v. 24.10.2023, Az.: B 12 R 9/21 R, sogenanntes Poolärzteurteil) wird die Regelung im HVM zur Vergütung je Stunde für die Einteilung zum Notfalldienst nicht fortgeführt. Das Bundessozialgericht sieht in einer festen Stundenvergütung ein Abweichen von den Regelungen zur vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung. Eine Vergütung nach einem festen Stundensatz unterscheidet sich vom allgemeinen Vergütungssystem der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung erheblich. Dies habe zur Folge, dass man sich nicht pauschal auf den Zulassungsstatus eines Vertragsarztes zurückziehen kann und schon deshalb das Vorliegen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses verneinen könne. Das heißt, der Vertragsarzt handelt, auch wenn es sich bei der Pflicht zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst um einen Annex zur Niederlassung in freier Praxis handelt, nicht automatisch selbstständig. Die Beurteilung des sozialversicherungspflichtigen Status orientiert sich ausschließlich an den rechtlichen Kriterien zur Sozialversicherungspflicht.

Zur Förderung der Vergütung im Fahrdienst werden daher ab dem 1. Juli 2024 Zuschläge zu konkreten Leistungen gezahlt. Die Wegepauschalen ab 5 Kilometer Radius, der Nachtzuschlag und Telefonkontakte mit Patienten anstelle der Fahrt zu den Patienten werden besser vergütet.

Leistung	Leistungsinhalt	Zuschlag in Euro
90203	Wegepauschale mehr als 5 bis 10 km	10,00
90210	Je weitere angefangene 5 km	5,00
90212	Nachtzuschlag 19:00 – 07:00 Uhr	30,00
01214, 01216, 01218	Telefonkontakt	20,00

Der HVM wurde daher in Punkt 4.1.1 geändert. Zur Finanzierung dieser Förderungen werden die im Fahrdienst abgerechneten Leistungen, Kosten und Wegepauschalen zu 80 Prozent (bisher 70 Prozent) vergütet. Der verbleibende Teil der Vergütung steht für die Förderung der oben genannten Leistungen zur Verfügung.

Das qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV) „Interventionelle Kardiologie“ wurde redaktionell angepasst. Der Bewertungsausschuss hat in seiner 693. Sitzung beschlossen, dass die bislang im QZV „Interventionelle Kardiologie“ enthaltenen GOP 34291, 34292 und 01521 ab dem 1. Januar 2024 außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vergütet werden. Im Zuge der Änderungen des HVM erfolgte die redaktionelle Richtigstellung der Bezeichnung des QZV „Interventionelle Kardiologie“. Die GOP 34291, 34292 und 01521 werden bereits ab dem 1. Quartal 2024 außerhalb der Gesamtvolumen zum Wert des einheitlichen Bewertungsmaßstabes vergütet.

Daneben gab es redaktionelle Änderungen, die keine inhaltlichen Punkte berühren.



## Bekanntmachung des Beschlusses über eine übergangsweise Änderung der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung (BDO) der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gemäß § 15 BDO

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat mit Beschluss vom 7. Mai 2024 im Einvernehmen mit dem Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA) vom 15. Mai 2024 die Regelung des § 2 Abs. 3 der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung (BDO) der ÄKSA und der KVSA übergangsweise bis zur nächstmöglichen Sitzung der Vertreterversammlung und der Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt geändert.

§ 2 Abs. 3 BDO regelt, in welchen Fällen sich ein zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst verpflichteter Arzt vertreten lassen kann. Eine Vertretung war bislang nur im Ausnahmefall zulässig. Die bisherige Regelung entsprach schon seit Langem nicht mehr den tatsächlich gelebten Realitäten bei der Inanspruchnahme eines Vertreters in Sachsen-Anhalt. Weiterhin war in dieser Regelung die Kooperationsform des Medizinischen Versorgungszentrums noch nicht berücksichtigt. Die Möglichkeiten, nach denen ein Vertreter durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt abgelehnt werden kann, waren zu konkretisieren. Für eine Neuregelung entscheidend zeigte sich aber auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes. In seinem sogenannten Poolärzteurteil (Urt. v. 24.10.2023, Az.: B 12 R 9/21 Rz. 19) wurde eine enge Vertreterregelung in einer Bereitschaftsdienstordnung mit als gewichtiger Aspekt zur Begründung des Vorliegens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses angesehen. Eine solche Annahme wäre aber geeignet, grundsätzlich die Sicherstellung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes zu gefährden, da zeitaufwändige bis nahezu nicht umsetzbare Ermittlungen zur Sozialversicherungspflicht entstehen würden. Aus diesem Grund wurde von der Möglichkeit des § 15 BDO Gebrauch gemacht, wonach die Vorstände von KVSA und ÄKSA übergangsweise eine Regelung in der Bereitschaftsdienstordnung ändern können.

Den vollständigen Beschlusstext finden Sie in unserem Internetauftritt unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Über uns >> Recht >> [Bereitschaftsdienstordnung](#)

**Ansprechpartner:**

Tobias Irmer

Tel. 0391/627-6350

[Tobias.Irmer@kvsa.de](mailto:Tobias.Irmer@kvsa.de)

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Augenerkrankungen</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Beovu® (Wirkstoff: <b>Brolucizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024
<b>Neubewertung nach Fristablauf</b> Neovaskuläre altersabhängige Makuladegeneration	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. Februar 2020: Bei Erwachsenen zur Behandlung der neovaskulären (feuchten) altersabhängigen Makuladegeneration (AMD) und zur Behandlung einer Visusbeeinträchtigung infolge eines diabetischen Makulaödems (DMÖ).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	Innere Medizin (Endokrinologie)	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Sogroya® (Wirkstoff: <b>Somapacitan</b> )/Orphan Drug	
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024	
<b>Anwendungsgebiet</b> Wachstumsstörung durch Wachstumshormonmangel ≥ 3 bis < 18 Jahre; Wachstumshormonmangel bei Erwachsenen	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 24. Juli 2023: Zur Substitution des endogenen Wachstumshormons (growth hormone, GH) bei Kindern ab 3 Jahren und Jugendlichen mit Wachstumsstörung aufgrund eines Wachstumshormonmangels (pediatric growth hormone deficiency, GHD) sowie bei Erwachsenen mit einem Wachstumshormonmangel (adult growth hormone deficiency, AGHD).	
		<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.	
b) Erwachsene, bei denen eine Substitution mit einem endogenen Wachstumshormon angezeigt ist	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.	

<b>Fachgebiet</b>	Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen)	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Mounjaro® (Wirkstoff: <b>Tirzepatid</b> )	
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024	
<b>Anwendungsgebiet</b> Diabetes mellitus Typ 2	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2022: Zur Behandlung von Erwachsenen mit unzureichend eingestelltem Typ-2-Diabetes mellitus als Ergänzung zu Diät und Bewegung <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Monotherapie, wenn die Einnahme von Metformin wegen Unverträglichkeiten oder Kontraindikationen nicht angezeigt ist,</li> <li>• zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung von Diabetes mellitus.</li> </ul>	
		<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
<b>Insulin-naive Erwachsene</b>		
a1) • <b>ohne</b> manifeste kardiovaskuläre Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus <b>einem blutzuckersenkenden Arzneimittel</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
a2) • <b>mit</b> manifester kardiovaskulärer Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus <b>einem blutzuckersenkenden Arzneimittel</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
b1) • <b>ohne</b> manifeste kardiovaskuläre Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus <b>zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln</b> , • für die <b>keine Indikation für eine Insulintherapie</b> besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
b2) • <b>mit</b> manifester kardiovaskulärer Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus <b>zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln</b> , • für die <b>keine Indikation für eine Insulintherapie</b> besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
c1) • <b>ohne</b> manifeste kardiovaskuläre Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus mindestens <b>zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln</b> , • für die eine <b>Indikation für eine Insulintherapie</b> besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
c2) • <b>mit</b> manifester kardiovaskulärer Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus mindestens <b>zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln</b> , • für die eine <b>Indikation für eine Insulintherapie</b> besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

## Arzneimittel

Insulin-erfahrene Erwachsene	
d1) • ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung, • die mit ihrem bisherigen Insulinregime keine ausreichende Blutzuckerkontrolle haben	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
d 2) • mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung, • die mit ihrem bisherigen Insulinregime keine ausreichende Blutzuckerkontrolle haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin (Rheumatologie)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Olumiant® (Wirkstoff: <b>Baricitinib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Polyartikuläre juvenile idiopathische Arthritis, RF+ oder RF–polyartikulär und erweitert oligoartikulär, ≥ 2 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2023: Zur Behandlung der aktiven juvenilen idiopathischen Arthritis bei Patienten ab 2 Jahren, die zuvor unzureichend auf eines oder mehrere herkömmlich synthetische oder biologische DMARDs angesprochen oder diese nicht vertragen haben: • Polyartikuläre juvenile idiopathische Arthritis (polyartikulärer Rheumafaktor positiv [RF+] oder negativ [RF–], erweitert oligoartikulär). Baricitinib kann als Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat angewendet werden.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Kinder und Jugendliche ab 2 Jahren, die unzureichend auf eines oder mehrere herkömmlich synthetische DMARDs angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Kinder und Jugendliche ab 2 Jahren, die unzureichend auf eines oder mehrere biologische DMARDs angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin (Rheumatologie)/Dermatologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Olumiant® (Wirkstoff: <b>Baricitinib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Juvenile Psoriasis-Arthritis, Kinder und Jugendliche ≥ 2 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2023: Zur Behandlung der aktiven juvenilen idiopathischen Arthritis bei Patienten ab 2 Jahren, die zuvor unzureichend auf eines oder mehrere herkömmlich synthetische oder biologische DMARDs angesprochen oder diese nicht vertragen haben: • juvenile Psoriasis-Arthritis. Baricitinib kann als Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat angewendet werden.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Dermatologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Olumiant® (Wirkstoff: <b>Baricitinib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Atopische Dermatitis, ≥ 2 bis < 18 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 18. Oktober 2023: Zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis bei erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab 2 Jahren, die für eine systemische Therapie infrage kommen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Kinder von 2 bis 11 Jahren mit mittelschwerer atopischer Dermatitis	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Kinder von 2 bis 11 Jahren mit schwerer atopischer Dermatitis	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Jugendliche von 12 bis 17 Jahren mit mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin (Rheumatologie)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Olumiant® (Wirkstoff: <b>Baricitinib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Enthesitis-assoziierte Arthritis, Kinder und Jugendliche ≥ 2 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 15. September 2023: Zur Behandlung der aktiven juvenilen idiopathischen Arthritis bei Patienten ab 2 Jahren, die zuvor unzureichend auf eines oder mehrere herkömmlich synthetische oder biologische DMARDs angesprochen oder diese nicht vertragen haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Enthesitis-assoziierte Arthritis.</li> </ul> Baricitinib kann als Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat angewendet werden.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	ORSERDU® (Wirkstoff: <b>Elacestrant</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> Mammakarzinom, ER+, HER2-, mit ESR1-Mutation, nach min- destens 1 Vortherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2023: Als Monotherapie zur Behandlung von postmenopausalen Frauen sowie von Männern mit Estrogenrezeptor (ER)-positivem, HER2-negativem, lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs mit einer aktivierenden ESR1-Mutation, deren Erkrankung nach mindestens einer endokrinen Therapielinie, einschließlich eines CDK 4/6-Inhibitors, fortgeschritten ist.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Postmenopausale Frauen mit 1 vorherigen endokrinen Therapielinie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt
b) Postmenopausale Frauen mit 2 vorherigen endokrinen Therapielinien	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
c) Männer	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Rydapt® (Wirkstoff: <b>Midostaurin</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024
<b>Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen-Euro-Grenze:</b> akute myeloische Leukämie (AML), FLT3-Mutation	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017: Zur Anwendung bei Erwachsenen mit neu diagnostizierter akuter myeloischer Leukämie (AML), die eine FLT3-Mutation aufweisen, in Kombination mit einer Standard-Chemotherapie mit Daunorubicin und Cytarabin zur Induktion und mit einer Hochdosis-Chemotherapie mit Cytarabin zur Konsolidierung und anschließend als Rydapt-Monotherapie zur Erhaltungstherapie bei Patienten in kompletter Remission.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Rydapt® (Wirkstoff: <b>Midostaurin</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024
<b>Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen-Euro-Grenze:</b> systemische Mastozytose	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit aggressiver systemischer Mastozytose (ASM), systemischer Mastozytose mit assoziierter hämatologischer Neoplasie (SM-AHN) oder Mastzelleukämie (MCL).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Akeega® (Wirkstoffe: <b>Niraparib/Abirateronacetat</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	2. Mai 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> Prostatakarzinom, metastasiert, kastrationsresistent, BRCA1/2-Mutationen, Chemotherapie nicht klinisch indiziert, Kombination mit Prednis(ol)on	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. April 2023: Zur Anwendung mit Prednison oder Prednisolon zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom (mCRPC) und BRCA1/2-Mutationen (in der Keimbahn und/oder somatisch), bei denen eine Chemotherapie nicht klinisch indiziert ist.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene, die keine vorherige Therapie des mCRPC erhalten haben	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
b) Erwachsene, die bereits eine vorherige Therapie des mCRPC erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

**A.** In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungs-fähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
ISOMOL® MOVICOL® MOVICOL® aromafrei MOVICOL® flüssig Orange MOVICOL® Schoko MOVICOL® V Macrogol beta Lemon	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.  Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	31. Dezember 2028	23. April 2024
MOVICOL® Junior aromafrei	Für Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren zur Behandlung von Obstipation, für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren zur Behandlung von Koprostase.	31. Dezember 2028	23. April 2024
MOVICOL® Junior Schoko	Für Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation.	31. Dezember 2028	23. April 2024
Kinderlax® elektrolytfrei	Für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation.	31. Dezember 2028	23. April 2024
BSS DISTRA-SOL	Zur Spülung der Vorderkammer während Kataraktoperationen und anderen intraokularen Eingriffen.	21. April 2027	23. April 2024
1xklysm salinisch	Zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen und diagnostischen Eingriffen;  nicht zur Anwendung bei Säuglingen und Kindern unter 6 Jahren.	21. April 2027	23. April 2024
NYDA® Läusespray	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall.	31. Dezember 2028	23. April 2024
Serumwerk-Augenspüllösung BSS POLYSOL® Sentol Eye-Lotion Balanced salt solution	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	21. April 2027	23. April 2024
Bausch & Lomb Balanced Salt Solution PURI CLEAR®		31. Dezember 2028	7. Mai 2024
VISMED® MULTI	Synthetische Tränenflüssigkeit bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen [trockenes Auge Grad 2], Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid), Fehlen oder Schädigung der Tränen-drüse, Fazialisparese oder Lagophthalmus.	16. Januar 2029	23. April 2024
Z-HYALIN®	Zur Unterstützung intraokularer Eingriffe am vorderen Augenabschnitt bei Kataraktoperationen.	31. Dezember 2028	2. Mai 2024

## Arzneimittel

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Ampuwa® Spüllösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Anfeuchtung von Tamponaden und Verbänden (gilt nur für das Behältnis: Plastikschraubflasche),</li> <li>Zur Atemluftbefeuchtung nur zur Anwendung in geschlossenen Systemen in medizinisch notwendigen Fällen;</li> </ul> <p>jeweils in einer Menge, die ausschließlich für die einmalige Anwendung geeignet ist.</p>	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Freka Drainjet® NaCl 0,9 %	Zur internen und externen Anwendung wie postoperative Blasen-spülung bei allen urologischen Eingriffen, Spülungen im Magen-Darmtrakt und von Fisteln und Drainagen. Auch zur Wund-behandlung und zum Befeuchten von Tüchern und Verbänden.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Freka Drainjet® Purisole SM verdünnt	Intra- und postoperative Blasen-spülung bei urologischen Eingriffen.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
IsoFree®	Als isotonen Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer isotonen Trägerlösung in der Fachinfor-mation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Kochsalz 0,9 % Inhalat Pädia®	Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoff-haltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
MUCOfree® 6 % zur Inhalation	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
NaCl 0,9 % Fresenius Kabi	Zur internen und externen Anwendung wie Perfusion des extra-corporalen Systems bei der Hämodialyse, postoperative Blasen-spülung bei allen urologischen Eingriffen, Spülungen im Magen-Darmtrakt und von Fisteln und Drainagen. Auch zur Wundbehandlung und zum Befeuchten von Tüchern und Ver-bänden;	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
	jeweils in einer Menge, die ausschließlich für die einmalige Anwendung geeignet ist.		
OcuCoat®	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Oxane® 1300 Oxane® 5700	Zur intraokularen Tamponade bei schweren Formen der Netz-hautablösung sowie allen Netzhautablösungen, die mit anderen Therapieformen nicht behandelt werden können. Ausgenommen ist die Anwendung bei zentralen Foramina mit Ablösung und bei schweren diabetischen Retinopathien.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Purisole® SM verdünnt	Intra- und postoperative Blasen-spülung bei urologischen Eingriffen;	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
	jeweils in einer Menge, die ausschließlich für die einmalige Anwendung geeignet ist.		
Ringer Fresenius Spüllösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>zum Freispülen des Operationsgebietes und zum Feuchthalten des Gewebes,</li> <li>zur Wundspülung bei äußeren Traumen und Verbrennungen,</li> <li>zur Spülung bei diagnostischen Untersuchungen;</li> <li>zum Befeuchten von Wunden und Verbänden</li> </ul> <p>jeweils in einer Menge, die ausschließlich für die einmalige Anwendung geeignet ist.</p>	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Amvisc® Amvisc® Plus	Zur Anwendung als Operationshilfe bei ophthalmischen Ein-griffen am vorderen Augenabschnitt.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024



## Arzneimittel

B. Für folgendes Medizinprodukt wurde durch den Hersteller keine Verlängerung der Verordnungsfähigkeit beantragt, es wurde entsprechend aus der Anlage V gestrichen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Inkrafttreten der Streichung
AMO™ ENDOSOL™	Für intraokulare und topische Spülungen des Auges bei chirurgischen Prozeduren und für diagnostische und therapeutische Maßnahmen.	16. Mai 2024

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).



### Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Regelungen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sind im § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. Die dazugehörige Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie führt zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) auf, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist.

A. Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss in der Zeile „Ranibizumab“ der Anlage VIIa das Arzneimittel „Rimmyrah“ eingefügt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		

[...]

Ranibizumab	Lucentis	Byooviz, Ranivisio, neu: <b>Rimmyrah</b> , Ximluci
-------------	----------	--

[...]

B. Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss folgende Zeile in der Anlage VIIa eingefügt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		

[...]

Ustekinumab	Stelara (intravenöse Applikation)	
	Stelara (subkutane Applikation)	Uzpruvo

Auszüge Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438



C. Aufgrund des Widerrufs der Zulassung für das Arzneimittel „Tremelimumab AstraZeneca“ durch den pharmazeutischen Unternehmer hat der Gemeinsame Bundesausschuss folgende Zeile in der Anlage VIIa gestrichen:

Wirkstoff: Tremelimumab

### Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> [FAQ Arzneimittelverordnungen](#) entnommen werden.

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).



Die Änderung der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 26. April 2024 in Kraft getreten.

## Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)

Am 9. Mai 2024 sind Änderungen der Arzneimittel-Verschreibungs-Verordnung (AMVV) in Kraft getreten. Drei Arzneimittel könnten demnächst rezeptfrei erhältlich sein.

Ab dem 1. August 2024 wird hingegen ein Wirkstoff ausnahmslos der Verschreibungspflicht unterstellt.

### Aus der Verschreibungspflicht wurden drei Wirkstoffe unter den folgenden Voraussetzungen entlassen:

#### 1. Bilastin und seine Ester

in festen Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 10 Milligramm je abgeteilter Form, zur symptomatischen Behandlung der allergischen Rhinokonjunktivitis (saisonal und ganzjährig) und Urtikaria.

- Auf Behältnissen und äußeren Umhüllungen muss eine Beschränkung der Anwendung auf Kinder von sechs bis elf Jahren angegeben sein.
- Aktuell stehen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in dieser Dosierung nicht zur Verfügung.
- Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 20 Milligramm je abgeteilter Form unterliegen zur Anwendung für Erwachsene und Jugendliche ab zwölf Jahren schon seit Ende 2022 nicht mehr der Verschreibungspflicht.

#### 2. Rizatriptan

in festen Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 5 Milligramm je abgeteilter Form und einer Gesamtmenge von 10 Milligramm je Packung zur akuten Behandlung der Kopfschmerzphase bei Migräneanfällen mit und ohne Aura, nach ärztlicher Erstdiagnose einer Migräne

- Aktuell stehen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel mit diesem Wirkstoff nicht zur Verfügung.

## Arzneimittel / Impfen

### 3. Olopatadin

zur Anwendung am Auge bei saisonaler allergischer Konjunktivitis

- Auf Behältnissen und äußeren Umhüllungen muss eine Beschränkung der Anwendung auf Erwachsene angegeben sein.
- Olopatadin-haltige Nasensprays unterliegen weiterhin der Verschreibungspflicht.
- Aktuell stehen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel mit diesem Wirkstoff nicht zur Verfügung.

#### **Ansprechpartnerinnen:**

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

#### **Verschreibungspflicht besteht ab dem 1. August 2024 für:**

**Nifuroxazid** (Pentofuryl® 200 mg Hartkapseln, Linden Arzneimittel-Vertrieb GmbH)

zur Behandlung der akuten Diarrhoe bakteriellen Ursprungs ohne Zeichen einer invasiven Erkrankung

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung kann unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) >> Gesetze/Verordnungen >> A >> [AMVV](#) eingesehen werden.



## Schutzimpfungs-Richtlinie: Anpassung an STIKO-Empfehlungen und Klarstellung zur Abrechnung der Pneumokokken-Impfung und Umsetzung der COVID-19-Impfempfehlung 2024

### 1. Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie durch ergänzende Empfehlungen der STIKO zur Pneumokokken-Impfung und klarstellende Hinweise zur Abrechnung der Pneumokokken-Impfung

**Zur Erinnerung – Seit dem 13. Januar 2024 werden Erwachsene nur noch mit dem 20-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (PCV20, Apexxnar®, zukünftig: Prevenar 20<sup>®1</sup> (Pfizer)) zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geimpft!**

Mit dem [Epidemiologischen Bulletin 4/2024](#) hat die Ständige Impfkommission (STIKO) ihre Empfehlungen zu den Indikations-Impfungen gegen Pneumokokken ergänzt. Die Konkretisierungen wurden in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen. Diese Anpassung der Richtlinie ist am 22. Mai 2024 in Kraft getreten.



#### **Details zur Umsetzung**

**A.** Seit dem 13. Januar 2024 erfolgt die Impfung Erwachsener gegen Pneumokokken gemäß den Empfehlungen der STIKO mit dem 20-valenten Pneumokokken-Konjugat-Impfstoff (PCV20, zurzeit Apexxnar® bzw. Prevenar® 20, Pfizer) zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. In diesem Zusammenhang ergab sich die Frage, wie bei Patienten mit Immundefizienz vorzugehen ist, wenn eine sequentielle Impfung vor dem 13. Januar 2024 mit einem Pneumokokken-Konjugat-Impfstoff begonnen, aber noch nicht mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff (PPSV23) abgeschlossen wurde.

<sup>1</sup> [www.pfizerpro.de/produkt/apexxnar/informationsseite-zur-aenderung-des-handelsnamens-von-pcv20](http://www.pfizerpro.de/produkt/apexxnar/informationsseite-zur-aenderung-des-handelsnamens-von-pcv20)  
(DocCheck-Zugang erforderlich)

## Impfen

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Aus diesem Grund wurde ein ergänzender Hinweis der STIKO in der Zeile „Pneumokokken“ der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie unter „Indikationsimpfung“ aufgenommen. Danach kann bei Erwachsenen mit ausgeprägter Immundefizienz nicht nur nach einer vorausgegangenen Impfung mit dem PPSV23-Impfstoff, sondern auch nach Impfungen mit den 13- oder 15-valenten Pneumokokken-Konjugat-Impfstoffen (PCV13 oder PCV15) eine Impfung mit PCV20 bereits im Abstand von einem Jahr erwogen werden.

Im Abschnitt „Berufliche Indikation“ wurde ein Hinweis der STIKO für Jugendliche im Alter von 16 - 17 Jahre mit beruflicher Indikation aufgenommen. Für diese Patientengruppe wird aktuell die alleinige Impfung mit PPSV23 empfohlen.

**B.** Seit dem 13. Januar 2024 sind die früheren Dokumentationsziffern 89119R und 89120X nicht mehr in der Anlage 2 der Schutzimpfungs-Richtlinie enthalten. Deren Streichung war erforderlich, weil es zum jetzigen Zeitpunkt keine Empfehlung zur Auffrischimpfung nach bereits erfolgter Impfung mit dem PCV20-Impfstoff gibt. Aufgrund der bisherigen Formulierung in der Richtlinie war jedoch nicht eindeutig ersichtlich, mit welchen Dokumentationsziffern die Impfung Erwachsener mit PCV20 nach bereits vorausgegangenen Pneumokokken-Standardimpfungen erfolgen soll. Klarstellende Hinweise dazu wurden nun in den Fußnoten der Anlage 2 der Schutzimpfungs-Richtlinie und in der Folge auch in der Anlage der sachsenanhaltischen Impfvereinbarung (Dokumentationsnummern zur Abrechnung) aufgenommen.

### Übersicht zur Verwendung der Dokumentationsnummern zur Abrechnung der Pneumokokken-Impfungen Erwachsener

Dokumentationsnummer	Hinweise zur Verwendung
89119	Standardimpfung gegen Pneumokokken mit PCV20 für Personen ab dem Alter von 60 Jahren ▶ auch für Personen ab dem Alter von 60 Jahren, die bereits mit PPSV23 geimpft wurden und in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten.
89120	Indikationsimpfung ▶ mit PCV20 für Personen ab 18 Jahren und bis 59 Jahren ▶ als sequentielle Impfung mit PCV13 oder PCV15 und PPSV23 für Personen unter 18 Jahren.
89120R	Nur für Personen unter 18 Jahren nach Abschluss einer sequentiellen Impfung für eine Wiederholungsimpfung mit PPSV23.
89120V	Berufliche Indikationsimpfung, auch für Personen, die bereits mit PPSV23 geimpft wurden und in einem Mindestabstand von sechs Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten.

## 2. COVID-19-Impfempfehlung der STIKO

Die „COVID-19-Impfempfehlung 2024“ der STIKO am Robert Koch-Institut wurde in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses übernommen. Diese Anpassung der Richtlinie ist am 1. Mai 2024 in Kraft getreten.



### Hintergrund

Seit dem 1. März 2024 haben gesetzlich Versicherte nur noch gemäß den Vorgaben der Schutzimpfungs-Richtlinie Anspruch auf eine COVID-19-Impfung. Grundlage der Schutzimpfungs-Richtlinie sind die Empfehlungen der STIKO, die im Januar 2024 ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert hat. Die STIKO-Empfehlungen können auch dem [Epidemiologischen Bulletin 4/2024](#) entnommen werden.

## Impfen

### Details zur Umsetzung

Die Empfehlungen der STIKO wurden durch Anpassungen in den Anlagen 1 und 2 in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen.

### Übersicht: Zeile „COVID-19“ in der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
COVID-19	<b>Standardimpfung (zum Erreichen der Basisimmunität):</b> Standardimpfung für <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Personen ab dem Alter von 18 Jahren bei unvollständiger Basisimmunität (&lt; 3 Antigenkontakte oder ungeimpft)</li> <li>• gesunde Schwangere jeden Alters bei unvollständiger Basisimmunität</li> </ul>	Impfung mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlener Variantenanpassung, bis die Anzahl der für die Basisimmunität erforderlichen $\geq 3$ SARS-CoV-2-Antigenkontakte (davon mindestens 1 Impfung) erreicht ist.  Schwangere jeden Alters sollen fehlende Impfstoffdosen erst ab dem 2. Trimenon erhalten.  Bei Personen im Alter von 12 bis < 30 Jahren und bei Schwangeren soll in der Regel kein Spikevax-Produkt verwendet werden.
	<b>weitere Auffrischimpfung(en):</b> Auffrischimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren	Auffrischimpfung im Herbst jedes Jahres mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung.  Für immungesunde Personen, die im laufenden Jahr eine SARS-CoV-2-Infektion hatten, ist die Impfung in der Regel nicht notwendig.
COVID-19	<b>Indikationsimpfung:</b> Indikationsimpfung für <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personen <math>\geq 6</math> Monate mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf infolge einer Grundkrankheit, wie z. B.:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chronische Erkrankungen der Atmungsorgane (z.B. COPD)</li> <li>• Chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen</li> <li>• Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankungen</li> <li>• Adipositas</li> <li>• ZNS-Erkrankungen, wie z.B. chronische neurologische Erkrankungen, Demenz oder geistige Behinderung, psychiatrische Erkrankungen oder zerebrovaskuläre Erkrankungen</li> <li>• Trisomie 21</li> <li>• Angeborene oder erworbene Immundefizienz (z. B. HIV-Infektion, Z. n. Organtransplantation)</li> <li>• aktive neoplastische Krankheiten</li> </ul> </li> <li>2. Bewohnende von Einrichtungen der Pflege</li> <li>3. Familienangehörige und enge Kontaktpersonen von Personen, bei denen nach einer COVID-19-Impfung vermutlich keine schützende Immunantwort erzielt werden kann</li> </ol>	Impfung mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung, bis die Anzahl der für die Basisimmunität erforderlichen $\geq 3$ SARS-CoV-2-Antigenkontakte erreicht ist. Auffrischimpfung im Herbst jedes Jahres mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung.  Für immungesunde Personen, die im laufenden Jahr eine SARS-CoV-2-Infektion hatten, ist die Impfung in der Regel nicht notwendig.  Bei Personen im Alter von 12 bis < 30 Jahren und bei Schwangeren soll in der Regel kein Spikevax-Produkt verwendet werden.  Bei Personen mit relevanter Einschränkung der Immunantwort sind eventuell weitere Impfstoffdosen und ein verkürzter Impfabstand (> 4 Wochen) notwendig.  Bei Personen mit relevanter Einschränkung der Immunantwort kann eine serologische Untersuchung auf spezifische Antikörper gegen das SARS-CoV-2-Spikeprotein erfolgen (siehe Tabelle 8 Epidemiologisches Bulletin Nr. 40 vom 6. Oktober 2022 und Seite 4 Epidemiologisches Bulletin Nr. 21 vom 25. März 2023).

## Impfen

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
	<b>Berufliche Indikation:</b> Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten oder Bewohnenden.	Impfung mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung, bis die Anzahl der für die Basisimmunität erforderlichen $\geq 3$ SARS-CoV-2-Antigenkontakte erreicht ist. Auffrischimpfung im Herbst jeden Jahres mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung.  Für immungesunde Personen, die im laufenden Jahr eine SARS-CoV-2-Infektion hatten, ist die Impfung in der Regel nicht notwendig.  Bei Personen im Alter von 12 bis < 30 Jahren und bei Schwangeren soll in der Regel kein Spikevax-Produkt verwendet werden.

Quelle: Auszug Anlage 1 Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA, modifiziert, Stand: 1. Mai 2024

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
 Tel. 0391 627-7437  
 Laura Bieneck  
 Tel. 0391 627-6437  
 Heike Drückler  
 Tel. 0391 627-7438

Laut STIKO-Empfehlung sollen zugelassene mRNA- oder proteinbasierte COVID-19-Impfstoffe mit jeweils von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlener Variantenanpassung verwendet werden. Im Zuge der Aktualisierung wurden daher die Abrechnungsziffern mehrerer Impfstoffvarianten gestrichen.

### Übersicht: aktuelle COVID-19-Dokumentationsnummern

Übersicht Impfung gegen COVID-19 mit Impfstoff	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer			Vergütung 2024
		erste Dosen eines Impfyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischimpfung	
<b>Einfachimpfungen</b>					
Comirnaty Omicron XBB.1.5	Z25.8	88342A	88342B	88342R**	15,00 €
Spikevax XBB.1.5	Z25.8	88343A	88343B	88343R**	15,00 €
Nuvaxovid XBB.1.5	Z25.8	88344A	88344B	88344R**	15,00 €
Comirnaty Omicron XBB.1.5 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	Z25.8	88342V	88342W	88342X	15,00 €
Spikevax XBB.1.5 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	Z25.8	88343V	88343W	88343X	15,00 €
Nuvaxovid XBB.1.5 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	Z25.8	88344V	88344W	88344X	15,00 €

\*\* keine routinemäßige Auffrischung

Quelle: Auszug Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung<sup>2</sup>, COVID-19-Impfungen, Stand: 1. Mai 2024

<sup>2</sup> Vereinbarung nach § 132e SGB V über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie werden automatisch in die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung übernommen, ohne dass es dafür einer gesonderten Abstimmung zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bedarf.

## Impfen

### Bezug der Impfstoffe

Die aktuellen COVID-19-Impfstoffe Comirnaty® und Nuvaxovid werden auch 2024 bis auf Weiteres wöchentlich zulasten des Bundesamts für soziale Sicherung über die regionale Apotheke bezogen, sowohl für gesetzlich als auch für privat Versicherte (bei Privatpatienten gilt für die Abrechnung der Impfleistung die Gebührenordnung für Ärzte). Das Zubehör ist nicht mehr Inhalt der Lieferung und durch die Praxen zu beschaffen. Der angepasste Impfstoff von Moderna wird nicht vom Bund bereitgestellt.

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

### Wöchentliche Meldung der Impfdaten noch bis 30. Juni 2024

Die Regelung der wöchentlichen Meldung von tagesgenau dokumentierten Daten zu den durchgeführten COVID-19-Impfungen (§ 3 der COVID-19-Vorsorgeverordnung) gilt noch bis 30. Juni 2024.

Informationen können auch über die Internetseite der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) abgerufen werden.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Schutzimpfungs-Richtlinie](#).



## COVID-19-Impfstoff Comirnaty Omicron XBB.1.5 für 5- bis 11-Jährige wird ab August nicht mehr verfügbar sein

Der an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepasste COVID-19-Impfstoff Comirnaty™ für 5- bis 11-jährige Kinder des Herstellers BioNTech/Pfizer wird ab 1. August 2024 in Deutschland nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) teilte mit, dass alle im Zentral-lager des Bundes verfügbaren und ausgelieferten Chargen nur noch bis zum 31. Juli 2024 haltbar sind.

Der Einsatz des Vakzins Comirnaty™ 10 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5 ist nach Angaben des ZEPAI über den 31. Juli 2024 hinaus nicht möglich. Eventuell noch vorhandene Impfdosen beim pharmazeutischen Großhandel, in Apotheken, Krankenhäusern oder Arztpraxen sind nach diesem Datum fachgerecht zu entsorgen.

Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob und gegebenenfalls ab wann und in welcher Varianten-Anpassung wieder ein Impfstoff für Kinder in der Altersgruppe 5 bis 11 Jahre zur Verfügung stehen wird.

Informationen können auch über die Internetseite der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) abgerufen werden.



## Besonderheit zum eRezept

### hier: Genehmigte Rezeptsammelstellen nach § 24 Apothekenbetriebsordnung zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in ländlichen Bereichen

Nach Mitteilung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt existieren im ländlichen Bereich derzeit 104 genehmigte Rezeptsammelstellen. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen zum Sammeln von ärztlichen Rezepten, zumeist in Form von Briefkästen. Die Abholung und Belieferung der Rezepte muss von der versorgenden Apotheke montags bis freitags mindestens einmal täglich sichergestellt werden.

Diese Rezeptsammelstellen können ihre Aufgabe zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung nur über die papiergebundenen Formate des Musters 16, nach der Vordruckvereinbarung oder über einen ausgedruckten eRezept-Token, erfüllen. Bei dieser Form der Arzneimittelversorgung muss dem die Rezeptsammelstelle nutzenden Patienten eine der papiergebundenen Formen des Rezeptes zur Verfügung gestellt werden, da

eine Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte nicht möglich ist.

Dieses Vorgehen in den Praxen entspricht auch dem gesetzlich nach wie vor geregelten Recht der Patienten (§ 360 Absatz 9 SGB V), dass Rezeptverordnungen wahlweise elektronisch, aber auch auf ausdrücklichen Wunsch hin durch Papiausdruck des eRezept-Token von den Praxen bereitgestellt werden sollen.

## Hilfe für Hinterbliebene, schnell und unbürokratisch

### Über Kranzspende e.V.

Der eingetragene Verein „Kranzspende“ hat sich zum Ziel gesetzt, den Hinterbliebenen von Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten in Sachsen-Anhalt in ihrer schweren Zeit beizustehen.

Die Mitglieder möchten erreichen, dass sie sich in dieser schwierigen Phase auf die Trauer und Verarbeitung des Verlustes konzentrieren können, ohne sich Sorgen um finanzielle Belastungen machen zu müssen.

Den „Kranzspende e.V.“ gibt es bereits seit 1995. Gegründet wurde er anlässlich einer Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

### Von Mitgliedern – für Mitglieder

Jedes der Vereinsmitglieder verpflichtet sich, im Todesfall eines anderen Mitglieds einen Betrag von sechs Euro zu zahlen.

Dieser Betrag wird dann schnell und unbürokratisch zu 100 Prozent an den Hinterbliebenen des Verstorbenen ausgezahlt und soll dazu beitragen, dass an-

fallende Kosten gedeckt werden können. Da sich bereits mehr als 1.000 Mitglieder beteiligen, kommen aktuell pro Sterbefall jeweils über 6.000 Euro zur Auszahlung.

### Unmittelbare Hilfe

Der Verein Kranzspende e.V. sammelt kein Kapital an, sondern bringt alle Beträge direkt zu den Hinterbliebenen. Sie können sich also sicher sein, dass Ihr Betrag direkt und unmittelbar beim Empfänger ankommt.

„Mit dieser Form der Solidarität unter den Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten hat der Verein ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland“, so Vorstandsmitglied Henrik Straub.

### Wir sind davon überzeugt,

...dass unsere Idee die Solidargemeinschaft der Ärzte und Psychotherapeuten in Sachsen-Anhalt stärkt. Daher laden wir Sie herzlich ein, Teil unseres Vereins zu werden. Setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung, wenn Sie Fragen haben oder Mitglied werden möchten.



### Sie leiten den Verein

Ehrenamtliche Vorstandsvorsitzende:  
**Dr. Antje Olbrisch**  
Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, Magdeburg

stellvertretende ehrenamtliche  
Vorstandsvorsitzende:

**Dipl.-Med. Gabi Vinzelberg**  
Fachärztin für Allgemeinmedizin,  
Stendal

### Werden auch Sie Mitglied!

Kontakt über die Kassenärztliche  
Vereinigung Sachsen-Anhalt

Jan Klocke  
Tel.: 0391 627-7454  
Fax: 0391 627-876543  
E-Mail: [jan.klocke@kvsas.de](mailto:jan.klocke@kvsas.de)



## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

### Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Anikó Arifin**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274065 seit 1. April 2024

**Tobias Düsterdick**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, angestellt bei Dipl.-Sozialpädagogin Katrin Nelius, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Georg-Cantor-Str. 30, 06108 Halle, Tel. 0345 4782090 seit 1. April 2024

**Dr. med. Christiane Susanne Geibig**, Fachärztin für Nuklearmedizin, angestellt bei PD Dr. med. habil. Robert Damm, Facharzt für Radiologie, Albrechtstr. 25, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 750200 seit 1. April 2024

**Dr. med. Carolin Goecking**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Torsten Nahrstedt, Facharzt für Allgemeinmedizin, Bismarckstr. 14, 39517 Tangerhütte, Tel. 03935 28301 seit 1. April 2024

**Anja Mörtl**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274065 seit 1. April 2024

**Dr. med. Anne Mühlhans**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Breite Str. 22, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 22173 seit 1. April 2024

**Luise Remmerbach**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt im MVZ der Carl-von-Basedow-

Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274065 seit 1. April 2024

**Dr. med. Steffi Hesselbach**, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Konvent 5/6, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 2321 seit 8. April 2024

**Dr. med. Matthias Mende**, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ AMEOS Poliklinikum Schönebeck, Köthener Str. 13, 39218 Schönebeck, Tel. 03471 341070 seit 16. April 2024

**Dr. med. Margarete Christiane Schröder**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Lutherstr. 53, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 49780 seit 18. April 2024

**Claudia Uhlemann**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Anja Merxbauer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Am Rittergut 21a, 06237 Leuna/OT Kötschlitz, Tel. 034638 20550 seit 18. April 2024

**Kruna Vladimirova**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im Fachärztlichen Zentrum am Altmark-Klinikum Salzwedel, Brunnenstr. 1, 29410 Salzwedel seit 18. April 2024

**Dipl.-Psych. Sandra Freier**, Psychologische Psychotherapeutin, Hasenholztrift 2, 39307 Genthin, Tel. 0176

5684984  
seit 29. April 2024

**Mohammad Alnairabieh**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Apotheker Str. 4, 06217 Merseburg seit 1. Mai 2024

**dr.med. (Univ. Szeged) Alexander Janke**, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Gudrun Janke, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Straße der Neuen Zeit 41c, 06792 Sandersdorf, Tel. 03493 88336 seit 1. Mai 2024

**Dr. med. Ulrike Köhler**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274700 seit 1. Mai 2024

**Julia Kretzschmar**, Fachärztin für Neurologie, angestellt bei Ute Kullik, Fachärztin für Neurologie, Küstergasse 4, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 641415 seit 1. Mai 2024

**Dr. med. Kathleen Schlör**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Henriette Papesch, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Aribertstr. 34, 06366 Köthen, Tel. 03496 554952 seit 1. Mai 2024

**Maria Stuhl**, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Sandra Freier, Psychologische Psychotherapeutin, Magdeburger Str. 21, 39340 Haldensleben, Tel. 0160 95585059 seit 1. Mai 2024

**Dr. med. Franziska Voigt**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Elke Neid, Fachärztin für

Allgemeinmedizin, Am Stadtfeld 6,  
06636 Laucha an der Unstrut, Tel.  
034462 21702  
seit 1. Mai 2024

**Christine Wiedenhöft**, Kinder- und  
Jugendlichen-Psychotherapeutin, Fähr-  
str. 23, 06231 Bad Dürrenberg, Tel.  
03462 2192581  
seit 1. Mai 2024

**Beate Niklas**, Fachärztin für Urologie,  
Praxisübernahme von Dr. med. Frank  
Stuhl, Facharzt für Urologie, Gerikestr.  
2-4, 39340 Haldensleben, Tel. 03904  
71454  
seit 2. Mai 2024

**Dipl.-Psych. Susanne Neumann**, Psy-  
chologische Psychotherapeutin, Praxis-  
übernahme von Dipl.-Psych. Antje

Paulenz, Psychologische Psychothera-  
peutin, Lutherstr. 51, 06886 Lutherstadt  
Wittenberg, Tel. 0157 31358147  
seit 10. Mai 2024

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	
Innere Medizin / Angiologie	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	2994
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	2995
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	2996
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	2997
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Innere Medizin / Endokrinologie	Einzelpraxis	Halberstadt	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
Orthopädie und Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
HNO-Heilkunde (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
HNO-Heilkunde (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Burgenlandkreis	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2933
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2937
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2979

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **15. Juli 2024**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**Dr. med. Petra Hampel**, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Oberärztin an der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Chemo- und Immuntherapien bei primär pulmonalen und pleuralen Tumoren

- zur Durchführung ambulanter Bronchoskopien

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, zur Radiologie, Pathologie bzw. Labor-diagnostik zu überweisen bzw. Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Mansfeld-Südharz

**Dr. med. Gerd-Wilm Schute**, Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin an der Helios Klinik Lutherstadt Eisleben, wird ermächtigt

- zur Durchführung von endosonographischen Untersuchungen

- zur Diagnostik und Therapie chronisch entzündlicher Darmerkrankungen, chronischer Lebererkrankungen sowie gastroenterologischer Problemfälle einschließlich der dazu notwendigen sonografischen und endoskopischen Untersuchungen inklusive Laborkontrollen und Funktionsuntersuchungen

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Facharztinternisten sowie auf Zuweisung der Terminservicestelle.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung zur Diagnostik notwendigen Überweisungen für radiologische, pathologische und laboratoriumsmedizinische Leistungen zu tätigen.

Befristet vom 8. November 2023 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Landkreis Stendal

**Dr. med. Jürgen Jahnke**, Facharzt für Innere Medizin an der Klinik für Innere Medizin an der AGAPLESION Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Farbdoppler-Echokardiographien und Transoesophagealen Farbdopplerechokardiographien (GOP 33020, 33021, 33022, 33023)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten als Konsiliarunter-

suchung sowie der am Krankenhaus Seehausen ermächtigten Ärzte

- für die Durchführung der Herzschrittmacherkontrolle gemäß der GOP 13571

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie der am Krankenhaus Seehausen ermächtigten Ärzte sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602 Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Wittenberg

**Dr. med. Robert Rainer Flieger**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie/Internistische Intensivmedizin, Chefarzt der Klinik für Kardiologie und Angiologie am Mediclin Herzzentrum Coswig, wird ermächtigt

- zur Durchführung der einmaligen Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers gemäß der GOP 13571 und/oder eines implantierten Kardioverter bzw. Defibrillators gemäß der GOP 13573, und/oder eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der GOP 13575, die im Mediclin Herzzentrum Coswig implantiert worden sind

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten



#### OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT  
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT  
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT  
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT  
HAFTUNGSRECHT  
KOOPERATIONSVERTRÄGE  
PRAXIS AN- UND VERKAUF  
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27  
06114 Halle (Saale)  
Telefon: +49 345 2023234  
E-Mail: info@ok-recht.de  
www.ok-recht.de



Das Datum der Operation ist mit der Abrechnung anzugeben.

- zur Durchführung transösophagealer Echokardiographien entsprechend der Nummer 13545 in Verbindung mit der Nummer 33023 sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie sowie dem Kardiologen abrechnungstechnisch gleichgestellten fachärztlich tätigen Internisten sowie den Vertragsärzten mit Genehmigung zur Rhythmusimplantatkontrolle bzw. echokardiographierenden Ärzten  
Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Salzlandkreis

**Dipl.-Med. Claudia Schmidt**, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Chefärztin der Inneren Klinik, AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Erbringung pulmologischer Leistungen nach den GOP 01321, 02340, 02343, 13650, 13651, 13660, 13662, 13664, 13675, 13677 sowie für die GOP 13661 bei Definitionsaufträgen  
- zur Diagnostik und Therapie bösartiger Erkrankungen der Lunge inklusive der Durchführung von Chemotherapien sowie der Behandlung mit dem Medikament

- zur Diagnostik und Therapie von chronisch obstruktiven und interstitiellen Lungenerkrankungen  
- zur Diagnostik und Therapie von spezifischen (z.B. Tuberkulose) und entzündlichen Lungenerkrankungen  
- Einschreibung, Dokumentation und Schulung Asthma/COPD (96319, 96355, 96356, 96323, 96320 R, 96321 R, 96320 T, 96321 T)

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321, 01602, 01622, 01611, 01620 und 01623

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu pathologischen und labordiagnostischen Untersuchungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Stadt Dessau-Roßlau

### Institutsermächtigung

Das Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) gemäß § 119 SGB V, Städtisches Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- für die ambulante sozialpädiatrische Behandlung von Kindern, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können  
auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte

Es wird eine Begrenzung der Fallzahl auf 4000 Fälle pro Kalenderjahr festgelegt.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2029.

## Stadt Halle

**Dr. med. Yvonne Jäger**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin, Oberärztin an der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle/Saale GmbH, wird ermächtigt,

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge

gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Steffen Schädlich**, Facharzt für Innere Medizin/Lungen- und Bronchialheilkunde/ Schlafmedizin, Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin II am Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau, wird ermächtigt  
- zur Durchführung der Polygraphie und Polysomnographie in Problemfällen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, die Schlafapnoediagnostik durchführen

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit generellen Atmungsstörungen nach erfolgter apparativer Einstellung (ausgeschlossen nCPAP-Beatmung und alleinige Sauerstofftherapie)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Tim-Ole Petersen**, Facharzt für Radiologie, Chefarzt der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Computer- und Magnetresonanztomographien bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr oder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung bzw. mit seltenen Erkrankungen und Syndromen (im Sinne des Ophan Syndroms), die während der bildgebenden Untersuchung einer anästhesiologischen Sedierung/Narkose bedürfen

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinder- oder Neuro-

chirurgen, Psychiatern, Radiologen oder Neurologen, dem Sozialpädiatrischen Zentrum oder dem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen (MZE) des Krankenhauses St. Elisabeth und St. Barbara (Halle) sowie der Erweiterung um ermächtigte Kinderärzte und Kinderchirurgen tätig am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle.

Befristet vom 8. November 2023 bis zum 30. Juni 2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Anke Redlich**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Reproduktionsmedizin am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Katharina Polter**, Fachärztin für Kinderheilkunde und Jugendmedizin in Magdeburg, wird ermächtigt - zur Behandlung von Patienten des Kinderhospizes/Kinderheimes Arche Noah der Behindertenpflege der Pfeifferschen Stiftungen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Versichertenpauschale des Fachgebietes GOP 04000.





Im direkten Zugang

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2028.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**  
 **030. 863 229 390**  
 **030. 863 229 399**  
 **0171. 76 22 220**  
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



**KV-Dienst-Vertreter werden !**

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

**KV-Dienste vertreten lassen !**

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:



## Juni 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Aufbaukurs/Workshop Informationssicherheit in der Praxis</b>	<b>19.06.2024</b>	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: IT-Abteilung (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
			<b>ABGESAGT</b>
<b>Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung</b>	<b>19.06.2024</b>	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Andreas Schaupp, Albrecht Römpp, Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Therapie- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, ohne Insulin</b>	<b>21.06.2024</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>22.06.2024</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Unterweisung für Praxispersonal</b>	<b>14.06.2024</b>	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 € p.P.
			<b>AUSGEBUCHT</b>

## August 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Dream Team werden in der Arztpraxis...?</b>	<b>28.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Aktuelles aus der Abrechnung für Fachärzte</b>	<b>30.08.2024</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnungsabteilung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Notfalltraining</b>	<b>09.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement Refresherkurs</b>	<b>10.08.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Herausforderung Wunde – Wunden verstehen – Anamnese, Diagnostik, Faktoren</b>	<b>16.08.2024</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
<b>QM-Start</b>	<b>21.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P.
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>22.08.2024</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> [Fortbildung](#).



## August 2024

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>22.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Urologische Fortbildung</b>	<b>28.08.2024</b>	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 50,00 € p.P.
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>29.08.2024</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>29.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>30.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement Refresherkurs</b>	<b>31.08.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

## September 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Hautkrebsscreening</b>	<b>21.09.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Arbeitsschutz</b>	<b>04.09.2024</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)</b>	<b>13.09.2024</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>14.09.2024</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>27.09.2024</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>28.09.2024</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Unterweisung für Praxispersonal</b>	<b>06.09.2024</b>	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 €
<b>Wundversorgung: Herausforderung Wunde – Gut zu Fuß – Das diabetische Fußsyndrom</b>	<b>13.09.2024</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
<b>Professionell am Praxistresen</b>	<b>20.09.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

## Oktober 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>KVSA Informiert</b>	<b>25.10.2024</b>	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs Ultraschalldiagnostik Abdomen und weibliche und männliche Urogenitalorgane (Degum zertifiziert)</b>	<b>26.10.2024</b>	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Hans Heynemann, Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Martina Hagenberg, Dr. Holger Jäger, Karsten Riecke, Dr. Daniel Schindele Kosten: 150,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte</b>	<b>30.10.2024</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>05.10.2024</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>06.10.2024</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>16.10.2024</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Medizinproduktesicherheit</b>	<b>23.10.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung</b>	<b>23.10.2024</b>	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p. Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungs-programm (ZI)</b>	<b>25.10.2024</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>26.10.2024</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>KV-Infotag für Praxispersonal</b>	<b>23.10.2024</b>	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
<b>Telefonkommunikation</b>	<b>23.10.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

## November 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop</b>	<b>13.11.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Conny Zimmermann und Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten</b>	<b>22.11.2024</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt



## November 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>15.11.2024</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>16.11.2024</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP</b>	<b>16.11.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rypka, Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
<b>Kommunizieren im Konfliktfall</b>	<b>22.11.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Kommunizieren im Konfliktfall</b>	<b>27.11.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Notfalltraining</b>	<b>08.11.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Herausforderung Wunde – Dekubitus – Ein drückendes Problem</b>	<b>08.11.2024</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement Refresherkurs</b>	<b>09.11.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

## Ärztetz Magdeburg/Schönebeck

Thema	Reihe	Ort	Datum, Uhrzeit
<b>Das Weh mit dem Bauch</b>	Aus der Praxis für die Praxis (9. Workshop)	Magdeburg, Halberstädter Str. 85	11. September 2024, 15:30 Uhr

Information: Antje Dressler, Tel. 0391 627-6234, Fax: 0391 627-87 6348, E-Mail: [antje.dressler@kvs.de](mailto:antje.dressler@kvs.de)

**Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs:  
Ultraschalldiagnostik Abdomen und weibliche & männliche Urogenitalorgane  
26. Oktober 2024 – von 9 bis 16 Uhr in der KVSA Magdeburg**

Kosten: 150 Euro je Teilnehmer  
Referenten: anerkannte „DEGUM-Kursleiter“  
Fortbildungspunkte: DEGUM-Zertifikate und CME-Punkte werden beantragt  
Anmeldung: mit allgemeinem Anmeldeformular oder per Mail an [Fortbildung@kvs.de](mailto:Fortbildung@kvs.de)

Gemeinsam werden verschiedene Untersuchungsmethoden entsprechend den Krankheitsbildern, auch unter der Berücksichtigung der Qualitätssicherung und der sich ständig weiterentwickelnden technischen Möglichkeiten, diskutiert. Die Ultraschalluntersuchungen sind im klinischen Alltag häufig das „Stethoskop“ und stellen eine Kernkompetenz in fast allen Fachgebieten dar. Die Teilnehmer erwarten viele Videoclips und Fallvorstellungen mit Diskussionen.

Weitere Informationen und das Veranstaltungsprogramm einsehbar unter:  
[www.kvs.de](http://www.kvs.de) >> Praxis >> Fortbildung >> [Fortbildungsangebot & Termine](#)



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

## Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**  
19.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**  
19.09.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**  
20.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
21.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**  
26.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
27.09.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
27.09.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
17.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**  
24.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr  
25.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
26.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

#### VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
23.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
23.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbebegleitung**  
24.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**  
24.08.2024, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

\*\*\*\*\* Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 \*\*\*\*\*

### Verbindliche Anmeldung:

**Wir melden für die oben angekreuzten Module an:**

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.**
- Wir bitten um Rechnungslegung.**

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

## Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
16.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**  
17.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**  
17.10.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**  
18.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
19.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**  
24.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr  
25.10.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
25.10.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**  
07.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr  
08.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
09.11.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

#### VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
30.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
30.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**  
31.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**  
31.08.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

\*\*\*\*\* Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 \*\*\*\*\*

### Verbindliche Anmeldung:

**Wir melden für die oben angekreuzten Module an:**

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**  
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.  
 **Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
 Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
 Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
 Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
 Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
 E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

\_\_\_\_\_  
 Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
 Arztstempel und Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	<a href="mailto:conny.zimmermann@kvsa.de">conny.zimmermann@kvsa.de</a>	0391 627-6450
Sekretariat	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a> / <a href="mailto:ivonne.jacob@kvsa.de">ivonne.jacob@kvsa.de</a>	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	<a href="mailto:heike.druenkler@kvsa.de">heike.druenkler@kvsa.de</a> / <a href="mailto:laura.bieneck@kvsa.de">laura.bieneck@kvsa.de</a> / <a href="mailto:susanne.wroza@kvsa.de">susanne.wroza@kvsa.de</a>	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	<a href="mailto:Fortbildung@kvsa.de">Fortbildung@kvsa.de</a>	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze / GeniaL – Ratgeber Genehmigung / Qualitätsmanagement /-berichte	<a href="mailto:christin.lorenz@kvsa.de">christin.lorenz@kvsa.de</a>	0391 627-6446
Frühe Hilfen	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	<a href="mailto:Hygiene@kvsa.de">Hygiene@kvsa.de</a>	0391 627-6435/ -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	<a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>	0391 627-7435
Akupunktur	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	<a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Außerklinische Intensivpflege	<a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>	0391 627-7435
Balneophytotherapie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	<a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	<a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>	0391 627-6440
Chirotherapie	<a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a>	0391 627-7436
Computertomographie	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Dermatohistologie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	<a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>	0391 627-6442
Dialyse	<a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/ COPD	<a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	<a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>	0391 627-6442
DMP Koronare Herzkrankung	<a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>	0391 627-6442
DMP Osteoporose	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
EMDR	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	<a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a> / <a href="mailto:carmen.platenau@kvsa.de">carmen.platenau@kvsa.de</a>	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Handchirurgie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
HIV-Aids	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Homöopathie	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>	0391 627-6449
Hörsturz	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Koloskopie	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	<a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Mammographie	<a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>	0391 627-7435
Mammographie-Screening	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Manuelle Medizin	<a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a>	0391 627-7436
Molekulargenetik	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
MR-Angiographie	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
MRSA	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Naturheilverfahren	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	<a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>	0391 627-6440
Nuklearmedizin	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	<a href="mailto:carmen.platenau@kvsa.de">carmen.platenau@kvsa.de</a>	0391 627-6436
Otoakustische Emission	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Palliativversorgung	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
PET, PET/CT	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Physikalische Therapie	<a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Psychotherapie	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	<a href="mailto:annett.irmir@kvsa.de">annett.irmir@kvsa.de</a> / <a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Schmerztherapie	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	<a href="mailto:birgit.maiwald@kvsa.de">birgit.maiwald@kvsa.de</a>	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Soziotherapie	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	<a href="mailto:anke.roessler@kvsa.de">anke.roessler@kvsa.de</a>	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Strahlentherapie	<a href="mailto:julia.kroeber@kvsa.de">julia.kroeber@kvsa.de</a>	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	<a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>	0391 627-7435
Telekonsil	<a href="mailto:sandy.fricke@kvsa.de">sandy.fricke@kvsa.de</a>	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	<a href="mailto:julia.diosi@kvsa.de">julia.diosi@kvsa.de</a>	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	<a href="mailto:kathrin.kuntze@kvsa.de">kathrin.kuntze@kvsa.de</a> / <a href="mailto:carmen.platenau@kvsa.de">carmen.platenau@kvsa.de</a>	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	<a href="mailto:anke.schmidt@kvsa.de">anke.schmidt@kvsa.de</a>	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>	0391 627-6449
Videosprechstunde	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	<a href="mailto:aniko.kalman@kvsa.de">aniko.kalman@kvsa.de</a>	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	<a href="mailto:silke.brumm@kvsa.de">silke.brumm@kvsa.de</a>	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	<a href="mailto:christin.lorenz@kvsa.de">christin.lorenz@kvsa.de</a>	0391 627-6446
Stipendienprogramm	<a href="mailto:Studium@kvsa.de">Studium@kvsa.de</a>	0391 627-6439/ -7439
Blockpraktikum/PJ	<a href="mailto:Studium@kvsa.de">Studium@kvsa.de</a>	0391 627-6439/ -7439
Famulatur	<a href="mailto:Studium@kvsa.de">Studium@kvsa.de</a>	0391 627-6439/ -7439
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	<a href="mailto:claudia.hahne@kvsa.de">claudia.hahne@kvsa.de</a>	0391 627-6442
<b>Vertretung / Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	<a href="mailto:kathrin.hanstein@kvsa.de">kathrin.hanstein@kvsa.de</a>	0391 627-6449

# Schützen Sie Ihre Kinder vor HPV



INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

**HUMANE PAPILLOMAVIREN  
KÖNNEN KREBS VERURSACHEN.  
EINE IMPFUNG SCHÜTZT.**

**FRAGEN SIE  
NACH DER HPV-  
SCHUTZIMPFUNG  
FÜR MÄDCHEN  
UND JUNGEN**

**KBV**

KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG